



# Protokoll

der 47. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 14. Januar 2026, um 9:00 Uhr

**Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *Zaira Esposito (SP), Tim Cuénod (SP), Oliver Thommen (Grüne/jgb), Maria Iona Schäfer (SP), Daniel Seiler (FDP).*

## Verhandlungsgegenstände:

15.	Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG), Ratschlag des RR .....	2
15.1.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, Ratschlag des RR .....	8
16.	Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes, Bericht der FKom .....	8
16.01.	Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Bericht der FKom .....	18
17.	Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK .....	18
18.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK .....	26
19.	Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029, Bericht der BKK .....	29
11.	Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens. Ausgabenbewilligungen für die Planung und Projektierung von Gleisquerungen des Fuss- und Veloverkehrs, Bericht der UVEK .....	32



## Beginn der 47. Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2026, 09:00 Uhr

## 15. Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG), Ratschlag des RR

[14.01.26 09:00:07, 25.1222.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe die folgende Mitteilung zu machen.

Personelle Änderung im Parlamentsdienst: Ich möchte Sie darüber informieren, dass Raymonde Morf-Lange aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit beim Parlamentsdienst und als Ratsweibelin nicht fortsetzen wird. Wir bedauern dies sehr. Raymonde Morf Lange arbeitete seit 2004 für den damals neu aufgebauten Parlamentsdienst. Wir haben die Zusammenarbeit mit ihr sehr geschätzt und danken ihr sehr herzlich für den Einsatz und die gemeinsame Zeit. Wir wünschen Raymonde Morf Lange für die Zukunft alles Gute und weiterhin gute Genesung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Dies war meine Mitteilung. Wir fahren fort mit Traktandum 15, das auf heute Morgen terminiert wurde. Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Die Finanzkommission hat sich mit dem vorliegenden Ratschlag zur Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes eingehend befasst. Es liegt allerdings kein schriftlicher Kommissionsbericht vor, weshalb ich Ihnen daher heute mündlich Bericht erstatte, gestützt aber selbstverständlich auf die vorliegenden Unterlagen, also sprich auf den Ratschlag des Regierungsrates und die daraufhin folgende interne Beratung in der Finanzkommission.

Kurz zur Historie des Geschäfts: Ausgangspunkt dieser heutigen Behandlung ist die Motion Eberhard und Konsorten, welche eine Anpassung von Artikel 12 des Staatsbeitragsgesetzes verlangte. Konkret geht es um den Teuerungsausgleich bei Staatsbeiträgen, insbesondere bei Finanzhilfen und die geltende Schwelle von 70% Personalkosten. Der Regierungsrat beantragte ursprünglich, die Motion lediglich als Anzug zu überweisen. Der Grosse Rat hat sich jedoch im Juni 2023 dafür entschieden, die Motion als Motion zu überweisen und eine Gesetzesrevision zu verlangen. Der vorliegende Ratschlag des Regierungsrates setzt diesen Auftrag um.

Inhaltlich bewegt sich das Geschäft in einem technisch geprägten Bereich des Staatsbeitragsrechts. Artikel 12 des Gesetzes regelt den Teuerungsausgleich bei laufenden Staatsbeiträgen und unterscheidet dabei zwischen Abgeltungen und Finanzhilfen. Während bei Abgeltungen der Teuerungsausgleich seit jeher automatisch erfolgt, ist er bei Finanzhilfen an einen Schwellenwert gebunden, mindestens 70% Personalkosten an den gesamten Betriebskosten. Diese Schwelle war bereits bei der Einführung des Gesetzes umstritten und hat sich in der Praxis als problematisch erwiesen. Sie führte zu Grenzfällen und Ungleichbehandlungen, insbesondere bei Organisationen mit hohen Sach- oder Mietkosten, aber vergleichsweise tieferen Personalkosten. Genau an diesem Punkt setzt nun die vorgeschlagene Revision an.

Der Regierungsrat schlägt vor, den prozentualen Schwellenwert vollständig aufzuheben. Künftig soll der Teuerungsausgleich bei Finanzhilfen grundsätzlich nach denselben Grundsätzen erfolgen wie bei Abgeltungen, das heisst orientiert an der Personalteuerung des Kantons und am Finanzierungsanteil des Kantons. Gleichzeitig wird vorgesehen, dass Finanzhilfen bis 50'000 Franken pro Jahr von der automatischen Indexierung ausgenommen werden. Diese Ausnahme wird mit verwaltungsökonomischen Überlegungen begründet. Bei sehr kleinen Beiträgen steht der administrative Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum finanziellen Effekt. Zudem werden diese Beiträge im Rahmen der periodischen Neuverhandlung ohnehin überprüft.

Die Finanzkommission hat dieses Konzept im Rahmen eines Hearings mit der Vorsteherin des Finanzdepartements diskutiert. Dabei wurden insbesondere drei Aspekte vertieft beleuchtet. Erstens die Systematik der neuen Regelungen. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass ein fixer prozentualer Schwellenwert bei den Personalkosten nicht zielführend ist, die vorgeschlagene Lösung ist daher aus unserer Sicht einfacher, transparenter und reduziert allenfalls auch willkürliche Grenzfälle. Zweitens, die Abgrenzung bei kleineren Staatsbeiträgen. Auch hier wurde diskutiert, ob mit der 50'000 Franken-



Grenze faktisch ein neuer Schwellenwert geschaffen wird. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass diese Grenze sachlich begründet ist, weil sie nicht an Kostenstrukturen anknüpft, sondern an die Relevanz und an den administrativen Aufwand. Drittens, die finanziellen Auswirkungen. Der Regierungsrat beziffert die Mehrkosten auf rund 0,5 Mio. Franken pro Prozent Teuerung. Die Kommission hat diese Grössenordnung zur Kenntnis genommen. Sie bewegt sich im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Staatsbeiträge in einem überschaubaren Rahmen und ist auch entsprechend transparent ausgewiesen.

In der kommissionsinternen Beratung wurde festgehalten, dass die Revision insgesamt eine Vereinfachung und Präzisierung der bestehenden Regelung darstellt. Es wurden keine zusätzlichen Abklärungen notwendig. Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass der Ratschlag den parlamentarischen Auftrag umsetzt und keine anderen systemfremden Elemente enthält. Die Kommission hat deshalb den einzelnen Bestimmungen wie folgt zugestimmt: Den Anpassungen in Artikel 12 Abs. 1 mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Anpassungen in Artikel 12 Abs. 2 einstimmig und dem Antrag insgesamt des Regierungsrates dann ebenfalls einstimmig. Wir danken Ihnen, wenn Sie der Kommission folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet, somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Luca Urgese hat das Wort für die FDP.

*Luca Urgese (FDP):* Die FDP-Fraktion hat bereits die Motion abgelehnt und bekämpft, die Ursprung dieser Gesetzesänderung war, und folgerichtig lehnen wir auch jetzt diese Gesetzesänderung ab. Zunächst kann man festhalten, und so hat es der Regierungsrat ja auch in seinem Bericht festgeschrieben, dass in einem interkantonalen Rechtsvergleich die Praxis des Kantons Basel-Stadt heute schon sehr grosszügig ist. Es gibt keinen Kanton, der auch nur ansatzweise ähnlich grosszügig ist, wie wir das sind, wenn es um den Teuerungsausgleich geht.

Unsere Kritik ist sehr grundsätzlicher Natur. Man muss sich vor Augen führen, was die Konsequenzen dieser Gesetzesänderung sind. Die Konsequenz ist, dass es jedes Jahr automatisch einen Teuerungsausgleich für alle diese Organisationen geben wird, so wie das heute beim Staatspersonal der Fall ist. Damit werden die gebundene Ausgaben, die ausserhalb der Kontrolle des Grossen Rates liegen werden. Das schränkt unseren finanzpolitischen Spielraum ein. Man hätte beispielsweise ja vorsehen können, dass dieser Teuerungsausgleich unter Vorbehalt eines Beschlusses des Grossen Rates steht. All das ist nicht der Fall, es ist ein Automatismus.

Nun mag man jetzt natürlich sagen, eine halbe Million Franken für einen Teuerungsprozent, das mag ja nicht viel Geld sein. Aber wir dürfen nicht einfach von der heutigen Situation ausgehen, die heutige Situation, wo wir noch Überschüsse haben und eine überaus tiefe Teuerung. Es ist unsere Aufgabe, nicht einfach nur Schönwettergesetze zu machen, sondern Gesetze, die auch funktionieren, wenn es dann vielleicht irgendwann etwas schlechter laufen sollte wirtschaftlich. Und wirtschaftlich schlechter laufen könnte bedeuten, dass wir plötzlich eine stark steigende Teuerung und gleichzeitig schlechtere Finanzergebnisse beim Kanton haben. Und wenn das gleichzeitig auftritt, dann wären wir auf der einen Seite gehalten, unseren Finanzhaushalt irgendwie in Ordnung zu bringen, wir müssten vielleicht auch mal über Kürzungen sprechen, Gott bewahre, und auf der anderen Seite haben wir aber jetzt diesen Teuerungsausgleich, den wir automatisch gewähren müssen und auf den wir keinen Einfluss nehmen können. Und gerade wenn es mal finanziell etwas knapper wird, dann ist es ja unsere originäre Aufgabe mit der Budgethoheit des Parlaments, dass wir dann Diskussionen darüber führen müssen, wo wir jetzt finanzpolitisch unsere Prioritäten setzen. Gibt es vielleicht so etwas wie Opfersymmetrie, wie man das mit diesem schrecklichen Wort jeweils nennt? Also wir müssen hier drin politische Diskussionen darüber führen, wie wir unseren Finanzhaushalt in Ordnung bringen, und mit der Verabschiedung dieses Gesetzes schränken wir unseren Spielraum für genau diesen Prozess mehr ein, als das heute bereits der Fall ist.

Wir haben das Gefühl, das erfolgt hier ohne Not, wir haben ein Gesetz, das jetzt einfach zu zusätzlichem Kostenwachstum führen wird, wir haben diese Möglichkeit nicht. Jetzt könnte man natürlich sagen, ja gut, wenn es dann so weit ist, dann kann man ja das Gesetz wieder ändern. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, wie lange es dauert in diesem Haus, bis wir den gesamten Prozess einer Gesetzesänderung durchlaufen haben. Das dauert seine Zeit, es dauert ein, zwei, drei Jahre, je nachdem, wie schnell die Verwaltung, wie schnell wir arbeiten können und wollen, aber es braucht seine Zeit. Man kann sich ja vorstellen, sollten wir irgendwann genötigt sein, dieses Gesetz wieder zu ändern, diese Regelung wieder abzuschaffen, wie gross dann der Widerstand der betroffenen Organisationen sein wird, die werden sich natürlich auf die Hinterbeine stellen. Also es wird praktisch unmöglich sein, falls es irgendwann notwendig sein sollte, diese Regelung wieder entsprechend abzuschaffen.

Wir halten deshalb diese Regelung für falsch, wir wollen unseren finanzpolitischen Handlungsspielraum nicht entsprechend eingeschränkt sehen, wir möchten uns diesen Handlungsspielraum erhalten und aus diesem Grund lehnen wir diese Gesetzesänderung nach wie vor ab.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SP spricht Melanie Eberhard.



*Melanie Eberhard (SP):* Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes und damit auch die Umsetzung der Motion. Eingereicht habe ich die Motion vor etwas mehr als drei Jahren. Damals waren wir in einer Phase einer vergleichsweise hohen Teuerung und grosser Unsicherheit, insbesondere auch bei den verschiedenen Organisationen in unserem Kanton, die Staatsbeiträge erhalten. Sie sahen sich damals mit der Situation konfrontiert, dass ihre Mitarbeitenden faktisch immer weniger Lohn erhielten beziehungsweise dieser immer weniger Wert hatte und dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt sehr angespannt war. Bei der Überweisung der Motion herrschte im Grossen Rat denn auch ziemlich breite Einigkeit darüber, dass der Ausgleich der Teuerung bei Staatsbeiträgen grundsätzlich richtig und notwendig ist, jedoch die arbiträre Grenze zur Begünstigung angepasst werden sollte.

Regierungsrätin Tanja Soland brachte dies zum Schluss der Debatte dann auch gut zum Ausdruck, als sie festhielt, dass es beim Grundsatz des Teuerungsausgleichs keine unterschiedlichen Meinungen gäbe und dass insbesondere die im Gesetz verankerte Schwelle bei den Personalkosten wirklich nicht sinnvoll sei. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass automatisierte Anpassungen während laufender Vertragsperioden finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben und sorgfältig geprüft werden müssen.

Diese Abwägung zwischen sozialer Verantwortung und haushälterischer Sorgfalt zeigt sich nun auch im vorliegenden Ratschlag. Die Ausgangslage hat sich in den letzten drei Jahren zwar teilweise verändert. Die Verträge wurden in dieser Zeit bei Organisationen inklusive Teuerungsausgleich abgeschlossen und dieser wurde jährlich entsprechend der Teuerung des Kantons auch ausbezahlt. Die Praxis hat sich zumindest bei Organisationen mit anteilmässig hohen Personalaufwänden über 70% etabliert, und der Kanton hat die Prozesse stetig optimiert. Zumindest habe ich das aus der Aussenperspektive so wahrgenommen.

Es freut mich daher sehr, dass wir nun den nächsten Schritt zur Verbesserung der Situation gehen und die gesetzlichen Regelungen so präzisieren, dass sie langfristig tragfähig und für alle Beteiligten verständlich sind. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass mit dem vorliegenden Ratschlag zur Revision des Staatsbeitragsgesetzes der bisherige Schwellenwert bei den Personalkosten aufgehoben wird. Die bisherige Regelung führt zu schwer nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen, insbesondere bei Organisationen mit hohen Sachkosten wie beispielsweise Mieten. Der Verzicht auf eine starre Grenze entspricht dem damaligen Willen des Grossen Rates sowie der in der Debatte mehrfach geäusserten Einschätzung, dass diese Grenze sachlich nicht überzeugte.

Gestützt auf die bewährte Praxis der letzten Jahre geht die SP-Fraktion davon aus, dass die neuen Bestimmungen in der Umsetzung im Sinne der betroffenen Organisationen ausgelegt werden. Konkret erwarten wir, dass grundsätzlich alle Organisationen mit Staatsbeiträgen über dem Schwellenwert von 50'000 Franken pro Jahr einen Teuerungsausgleich auf ihre Personalkosten erhalten, ebenso dass bei bi- oder mehrkantonalen Staatsbeiträgen weiterhin pragmatische Lösungen möglich bleiben, wie dies in den letzten Jahren auch schon gängige Praxis war.

Abschliessend möchte ich mich namens der SP-Fraktion sehr herzlich für die Umsetzung der Motion durch die Regierung bedanken. Ich freue mich, dass wir mit der Revision die Planungssicherheit für beitragsberechtigte Organisationen stärken und zu fairen Arbeitsbedingungen beitragen können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die LDP hat Philip Karger das Wort.

*Philip Karger (LDP):* Bei dieser Teilrevision steht die zentrale Frage der staatlichen Zusammenarbeit mit Organisationen, die wichtige Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, im Mittelpunkt. Ist ein jährlicher Teuerungsausgleich fair und finanzpolitisch verantwortungsvoll? Die steigende allgemeine jährliche Teuerung stellt viele beitragsberechtigte Institutionen vor grosse Herausforderungen. Die Organisationen haben nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Mehrkosten beim Personal selbst aufzufangen. Dieses Problem ist real und es ist richtig, dass sich der Kanton damit befasst.

Mit dem vorliegenden Vorschlag legt der Regierungsrat eine ausgewogene Lösung vor, die den unterschiedlichen Ausgangslagen der Institutionen gerecht wird, ohne neue starre Automatismen zu schaffen. Zentral ist der Verzicht auf einen fixen Schwellenwert bei den Personalkosten. Die bisherige Grenze von 70% war letztlich willkürlich. Dieselbe hätte auch für die in der Motion geforderte Absenkung auf 60% gegolten. Solche Schwellenwerte führen zwangsläufig zu Ungleichbehandlungen. Institutionen, die knapp darunter liegen, gehen leer aus, unabhängig davon, wie angespannt ihre finanzielle Situation tatsächlich ist. Das Grundproblem wäre also nicht gelöst, sondern lediglich verschoben worden.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Version verzichtet konsequent auf einen solchen Schwellenwert und regelt den Teuerungsausgleich systematisch. Damit wird anerkannt, dass unterschiedliche Kostenstrukturen wie hohe Mietkosten oder bewusst tief gehaltene Löhne nicht automatisch gegen eine Teuerungsanpassung sprechen dürfen. Gleichzeitig bleibt die



Indexierung klar begrenzt. Der Teuerungsausgleich orientiert sich an der Personalteuerung des Kantons und wird nur entsprechend dessen Finanzierungsanteil gewährt. Das schafft Transparenz und Planbarkeit.

Es ist wichtig und gut, dass bewusst auf neue Automatismen verzichtet wird. Der Teuerungsausgleich gilt während laufender Verträge, nicht aber automatisch bei Neuverhandlungen. Steigende Kosten können berücksichtigt, müssen aber weiterhin begründet werden. Damit bleibt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit gewahrt. Das ist ein zentraler finanzpolitischer Schutzmechanismus.

Die Motion Eberhard greift ein reales Problem auf und setzt einen wichtigen politischen Impuls. Mit der Forderung nach einer fixen Absenkung des Schwellenwerts bietet sie jedoch keine sachliche Lösung. Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen, weiterentwickelt und in eine praktikable, rechtlich sauber und finanzpolitisch verantwortbare Vorlage überführt. Aus diesen Gründen unterstützt die LDP die Teilrevision des Staatsgesetzes gemäss Antrag des Regierungsrats und spricht sich gleichzeitig dafür aus, die Motion Eberhard als erledigt abzuschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Niggi Rechsteiner für die GLP.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Vorweg ein Beispiel des willkürlichen Schwellenwerts. Ich arbeite in einer Organisation, die hat mehrere Institutionen. Zwei sind mit Staatsbeiträgen unterstützt, und im letzten Jahr gab es für die eine einen Teuerungsausgleich auf den Anteil der Personalkosten des Anteils des Staatsbeitrags und für die andere nicht, weil die eine 71% Personalkosten hatte und die andere 59%. Das ist schwer erklärbar, und deshalb findet die Fraktion der Grünliberalen, dass die vorliegende Teilrevision sachlich richtig, pragmatisch ausgestaltet und politisch notwendig ist. Sie trägt einer Realität Rechnung, die viele Organisationen seit Jahren spüren. Die Teuerung betrifft sie unmittelbar, ohne dass sie, anders als der Kanton oder die Wirtschaft, über ausreichende Möglichkeiten verfügen, diese Kostensteigerungen selbst abzufangen.

Besonders zu begrüßen ist der Verzicht auf den bisherigen Schwellenwert von 70% bei den Personalkosten. Diese Grenze war letztlich willkürlich und hat zu sachlich nicht begründbaren Ungleichbehandlungen geführt. Organisationen mit hohen Miet- oder Sach aber tiefen Lohnkosten wurden systematisch benachteiligt, obwohl sie ebenso Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Die neue Regelung ist gerechter, transparenter und näher an der tatsächlichen Kostenstruktur der Institutionen.

Gleichzeitig bleibt unseres Erachtens die Revision massvoll. Es wird kein unbegrenzter Automatismus eingeführt, Kleinstbeiträge bis 50'000 Franken sind ausgenommen und bei Staatsbeiträgen, die aufgrund von Vollzugsaufgaben des Bundes oder zusammen mit anderen Kantonen geleistet werden, kann von den gesetzlichen Regelungen betreffend Teuerungsausgleich noch abgewichen werden. Auch die bewährte Berechnungsmethode auf Basis des kantonalen Teuerungsausgleichs schafft Planbarkeit für den Kanton wie auch für die betroffenen Organisationen.

Auf Basis der bisherigen Praxis gehen wir davon aus, dass die neuen Bestimmungen pragmatisch umgesetzt werden, insbesondere erwarten wir, dass Organisationen mit Staatsbeiträgen über 50'000 Franken pro Jahr den Teuerungsausgleich unbürokratisch auf die Personalkosten erhalten, und dass bei bi- und mehrkantonalen Beiträgen weiterhin praktikable Lösungen möglich bleiben.

Nicht zuletzt stärkt diese Teilrevision die soziale und kulturelle Infrastruktur unseres Kantons. Wer von diesen Organisationen Qualität, Professionalität und faire Arbeitsbedingungen erwartet, muss ihnen auch ermöglichen, Teuerung zumindest teilweise auszugleichen. Alles andere wäre kurzfristig und würde langfristig höhere Kosten verursachen. Aus diesen Gründen bittet Sie die Fraktion der GLP, der Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes zuzustimmen. Die Motion Eberhard ist bei einer Annahme der Teilrevision durch den Grossen Rat erfüllt und kann als erledigt abgeschrieben werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (BastA):* Ich kann es kurz machen. Wir von BastA sind froh, dass die Motion von Melanie Eberhard umgesetzt wurde und begrüßen die vorliegende Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes und stimmen dieser zu. Die mühsamen Diskussionen über den Teuerungsausgleich für soziale Organisationen, die wesentliche grundlegende Arbeit und wichtige Arbeit für unsere Stadt tagtäglich leisten, sind dann nun endlich vom Tisch.

Ich schätze es sehr, dass der Regierungsrat über die Motionsforderung hinaus gedacht und schlussendlich entschieden hat, in Zukunft keine Prozentgrenze mehr anzuwenden und stattdessen den automatischen Teuerungsausgleich neu an eine Höhe der gesprochenen Finanzhilfe zu koppeln. Von dieser neuen Regelung profitieren deutlich mehr soziale Organisationen als bisher und auch Organisationen mit hohen Infrastrukturkosten werden zukünftig nicht mehr von einer Teuerungsanpassung ausgeschlossen. Dies soll auch für Organisationen gelten, das ist mir auch noch wichtig, die eben



auch bikantonal unterwegs sind, so dass man dort eine gute und pragmatische Lösung finden kann, dass da nicht wieder eine neue Grenze entsteht.

Ebenso ist die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Abgeltung und Finanzhilfe bei der Ausrichtung von Teuerungsausgleichen sehr zu begrüssen, denn durchaus gibt es Organisationen, die beide Varianten von Staatsbeiträgen kennen und korrekterweise die Teuerung wie bis anhin nur an einen Teil der Belegschaft hätten weitergeben können, was aber in der Praxis sowieso nie gemacht wurde. Das ist auch gar nicht umsetzbar.

Kurz noch zur ablehnenden Haltung der FDP und ihrer Bedenken betreffend schwindendem finanzpolitischen Handlungsspielraum: Da verweise ich auf den vom Regierungsrat jährlich festzulegenden Beitrag, welcher in das Standortförderprojekt Zurückverteilung verschoben wird. Wenn es also eng wird, dann soll bitte dort der gewünschte Handlungsspielraum wiederhergestellt werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion GRÜNE/jgb spricht Fleur Weibel.

*Fleur Weibel (GRÜNE/jgb):* In der Finanzkommission bestand grosse Einigkeit, dem Ratschlag zur Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes zuzustimmen und die heute geltende Schwelle von 70% Personalkostenanteil zu streichen, weswegen eben auch kein schriftlicher Bericht der Kommission vorliegt und wir die Debatte deshalb hier noch einmal führen.

Die Fraktion GRÜNE/jgb unterstützt die Teilrevision, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird. Wir haben es jetzt mehrfach gehört, eine arbiträre Schwelle, die an die Personalkosten angebunden ist, ist nicht sinnvoll und führt zu einer Ungleichbehandlung, insbesondere von jenen Staatsbeitragsempfängenden, die diese Schwelle knapp nicht erreichen. Eine Senkung der Schwelle würde das Problem nicht lösen, weswegen die Streichung klar zu begrüssen ist, wie sie der Regierungsrat nun vorschlägt und wie sich der Grosse Rat auch in der Debatte in der Zweitüberweisung der Motion bereits einig war und auch heute wieder einig ist, mit Ausnahme der FDP, wobei ich mir vorstellen kann, dass David Jenny seinem Kollegen Luca Urgese vielleicht auch noch widersprechen wird.

Dass kleinere Finanzhilfen von jährlich unter 50'000 Franken von der neuen Regelung ausgenommen bleiben, ist sinnvoll. Bei diesen Finanzhilfen reicht es, wenn ein allfälliger Teuerungsausgleich wie bisher alle vier Jahre ausgehandelt wird. Auch dass für bikantonale Staatsverträge wie etwa die Universität oder die FHNW separate Regelungen ausgehandelt werden müssen, da mehrere Kantone involviert sind, leuchtet ein. Wir begrüssen ausserdem, dass ab Inkrafttreten der neuen Regelung auch all jene Staatsbeiträge einen jährlichen Teuerungsausgleich erhalten werden, die schon zuvor abgeschlossen worden sind, also nicht nur die, die jetzt neu ausgehandelt werden.

Aufgrund der aktuell tiefen Teuerung ist vielleicht etwas aus dem Blick geraten, vor welche Herausforderungen ein fehlender Teuerungsausgleich die Empfänger:innen von Staatsbeiträgen stellen kann. Bei einer jedes Jahr stark steigenden Teuerung, wie wir das in den letzten Jahren eher hatten, sinken die Löhne nominell, die die Beitragsempfänger:innen auszahlen können, empfindlich. Aktuell ist die Teuerung tief, sie kann aber jederzeit wieder anziehen, und dann wird es einen Unterschied machen, ob die Staatsbeiträge jährlich angepasst werden und damit auch die Löhne fair angepasst werden können in den Organisationen oder nicht.

Das vielleicht noch vorgebrachte Argument, dass der Aufwand der Verwaltung zu gross sei für die jährliche Anpassung der Staatsbeiträge, erschliesst sich uns nicht. Wir gehen davon aus, dass jedes Departement einen guten Überblick hat, dass sie Listen mit ihren jeweiligen Staatsbeiträgen haben und dass die Zuständigen dann in der Lage sein werden, den jährlichen Betrag, den sie überweisen müssen, vor der Überweisung noch kurz an den Teuerungsausgleich anzupassen, und das scheint uns zumutbar zu sein. Für die Empfänger:innen von Staatsbeiträgen mit hohen Personalkosten wird die Teilrevision des Gesetzes also einen grossen Unterschied machen, vor allem dann wieder, wenn die Teuerung zunimmt und insofern bitte ich Sie im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, der Teilrevision zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als erster Einzelsprecher kommt David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Ich will meinem geschätzten Fraktionskollegen Luca Urgese nicht widersprechen, ich will einfach einige ergänzende Überlegungen einbringen, die mich schon zur Zweitunterzeichnung der Motion geführt haben und mich auch heute zu einem Ja bewegen.

Zuerst einmal dazu, was wir da ändern oder was wir eben nicht ändern. Wir ändern nicht, dass sich die Anpassung der Teuerung auch bei Finanzhilfen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons erstreckt. Also wenn der Kanton zu 50% finanziert, wird eben auch nur zur Hälfte ermöglicht, dass dann die Personalteuerung ersetzt werden kann. Und ich weiss aus einer Institution, in der ich bin, zum Beispiel Spitex Basel, da sind die Einnahmen nicht



beliebig heraufschraubbar, die hat aber einen Staatsbeitrag. Ich will das nur als Beispiel nennen, weil zum Beispiel die Krankenkassen freiwillig auch nicht mehr zahlen. Und solche Beispiele gibt es relativ viele. Wenn wir hier die Teuerung anpassen, heisst das schlussendlich nicht, dass wirklich die Löhne auch vollständig der Teuerung angepasst werden können.

Dann darf man doch auch noch sehen, dass unverändert bleibt Artikel 15 des Staatsbeitragsgesetzes, dringliche Massnahmen. Als Beitrag zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts kann der Regierungsrat nach Anhörung der Finanzkommission Verträge betreffend Staatsbeiträge unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist- und das ist nicht die vertraglich vereinbarte – vorzeitig kündigen und neu vorhanden. Und dann Absatz 2: Vorrangig sind die Verträge betreffend der Finanzhilfe zu kündigen. Und das ist ja hier unangetastet.

Und dann doch noch zur Erinnerung vielleicht an Oliver Bolliger betreffend Steuerungsmaßnahmen. Die Institutionen mit Staatsbeiträgen sind im Fachkräftemarkt sehr oft in Konkurrenz mit dem Kanton. Und der Kanton bestimmt das massgebende Lohnniveau hier in Basel-Stadt. Und ich meine, wenn wir uns auch gesamthaft bei den Lohnmassnahmen zurückhalten, dann tragen wir auch dazu bei, dass gemeinnützige Institutionen besser rekrutieren können. Ich glaube, das ist auch eine Stellschraube, die vielleicht nicht so beliebt ist bei der Linken, aber finanzpolitisch ist diese auch anwendbar und ich glaube, der Arbeitsmarkt hat sich ja bei uns auch wieder gedreht. Das muss man unter gewissen Gesichtspunkten bedauern. Ob wirklich alle Massnahmen, wie sie von der Regierung vorgeschlagen werden und die es wiederum schwieriger machen für gemeinnützige Institutionen zu rekrutieren, alle zu 100 oder 120% Sinn machen, ist eine andere Frage und von daher halte ich jetzt die jetzt vorgeschlagene Änderung für vertretbar, auch unter finanzpolitischen Erwägungen. Und ich glaube, wir haben andere Stellschrauben, ohne um das Mantra, das Oliver Bolliger wieder einmal wiederholt hat, zu kreisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungsrätin Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* David Jenny hat schon vieles vorweggenommen, das ich jetzt auch nicht wiederholen möchte. Der Regierungsrat hat die Motion von Ihnen überwiesen bekommen. An Ende heisst es, entweder man indexiert oder man indexiert nicht. Die Schwelle kam ja damals auch nicht vom Regierungsrat ins Gesetz. Ich glaube, dass das keinen Sinn macht, das sehen wir heute wohl alle. Und bei den kleinen Staatsbeiträgen war es uns einfach wichtig, dass wir es gleich machen. Es gab auch eine Überlegung, ob wir die Departemente entscheiden lassen, aber dann hätten wir gleich wieder einen Vorstoss gehabt. Ich glaube, das bringt es auch nicht, es soll einfach gleich sein. Es ist pragmatisch.

Finanzpolitisch ist es nicht die grösste Stellschraube. Ich glaube, die Stellschraube, die wir haben, wenn wir die Staatsbeiträge alle vier Jahre dem Grossen Rat vorlegen, ist wohl grösser. Ich nehme auch an, dass prozentual dieses Wachstum um einiges höher ist, als was jetzt die Teuerung betrifft. Klar, die Situation kann sich einmal ändern, aber im Moment erachten wir die Frage der Teuerung als eher etwas Nebensächliches. Daher gehen wir davon aus, dass dies so nicht problematisch ist.

Und bei den Staatsbeiträgen, an denen mehrere Kantone beteiligt sind, werden Sie im Einzelfall darüber diskutieren können. Persönlich finde ich das schon schwierig, muss ich sagen, wenn wir als Kanton Basel-Stadt überall einfach automatisiert mehr bezahlen sollen und alle anderen Kantone machen das nicht. Diese Praxis ändert sich nicht mit der Teilrevision heute, aber wir haben das schon mehrmals diskutiert. Das ist wirklich schwierig, wenn ein Kanton einen anderen Beitrag leistet. Dieser Umgang ist auch für das Unternehmen, für den Verein nicht wirklich einfach, wenn jeder etwas anderes macht. Daher hoffe ich, dass wir diese Praxis beibehalten können. Am Ende ist auch für die Institution wichtiger, welche Leistung bezahlt wird in diesen vier Jahren, wenn man den ganzen Beitrag anschaut. Das ist viel relevanter als die Frage, ob indexiert wird oder nicht.

Daher danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und auch, dass die Finanzkommission dem so zustimmt, was ich Ihnen auch empfehlen kann.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Joël Thüning verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Damit kommen wir zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 8 des Ratschlags und zur Schlussabstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.



### Ergebnis der Abstimmung

**80 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008080, 14.01.26 09:36:20]

### Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Staatsbeitragsgesetz (StBG) vom 11. Dezember 2013 [1]) (Stand 18. Februar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

1 Staatsbeiträge werden während eines laufenden Vertrags jährlich der Teuerung angepasst. Die Anpassung an die Teuerung richtet sich nach der Personalteuerung beim Kanton und wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt.

2 Keine Anpassung an die Teuerung gemäss Abs. 1 erfolgt bei Finanzhilfen bis jährlich Fr. 50'000.

3 Von den Regelungen gemäss Abs. 1 und 2 kann abgewichen werden bei Vollzugsaufgaben des Bundes oder bei mit anderen Kantonen gemeinsam ausgerichteten Beiträgen.

§ 26 (neu)

Übergangsbestimmung zur Änderung von § 12 vom [Datum einfügen]

1 Auf bestehende Staatsvertragsverhältnisse ist ab Inkrafttreten der Änderung von § 12 das neue Recht anwendbar.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 80 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

### 15.1. Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, Ratschlag des RR

[14.01.26 09:36:33, 22.5564.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:*

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion als erledigt abzuschreiben.

### 16. Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes, Bericht der FKom

[14.01.26 09:36:45, 25.1115.02]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Wir sprechen nun über die besagte Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie über den Bericht zur Motion Tobias Christ und Konsorten, Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel. Worum geht es heute? Im Kern geht es um eine gezielte Präzisierung von § 7 des Finanzhaushaltsgesetzes. Der Regierungsrat soll sich bei der generellen Aufgabenüberprüfung, der sogenannten GAP, die einmal pro Legislatur stattzufinden hat, konkrete Entlastungsziele setzen und dem Grossen Rat über die Erreichung dieser Entlastungsziele berichten. Zusätzlich wird eine zweite, dies allerdings doch nur formale Anpassung mit dieser Revision heute vorgenommen. Das Finanzhaushaltsgesetz erhält neu auch im Titel offiziell die Abkürzung FHG, was das Zitieren und die rechtliche Handhabung vereinfacht.

Ein kurzer Blick auf die Geschichte des Geschäfts: Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, weshalb wir heute über dieses Geschäft diskutieren und debattieren werden. Ausgangspunkt ist diese besagte Motion Tobias Christ. Sie stellte fest, dass die GAP durchgeführt wird, aber ohne verbindliche messbare Zielvorgaben zur Entlastung. und ohne klare Erfolgsmeldungen. Darum verlangte die Motion eine Ergänzung des FHG, Entlastungsziele sollen gesetzt werden und darüber soll dann auch entsprechend berichtet werden.

Der Regierungsrat nahm 2024 dazu Stellung, er lehnte die Motion ab und begründete dies damit, dass die GAP bewusst ergebnisoffen sei, kein Sparprogramm sei und ein fixes Entlastungsziel, die Aufgabenüberprüfung verzerren könne. Der Grosse Rat hat die Motion dann aber trotzdem zur Erfüllung überwiesen mit dem Auftrag, innert Jahresfrist die gesetzliche Grundlage entsprechend anzupassen. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag nun umgesetzt und die vorliegende Teilrevision vorgelegt und beantragt gleichzeitig, die Motion als erledigt abzuschreiben. Wir führen also keine Grundsatzdiskussion, das haben wir auch nicht in der Finanzkommission gemacht, über Sinn und Unsinn der GAP, sondern wir führen eine Diskussion und führten eine Diskussion über eine gesetzliche Umsetzung des parlamentarischen Auftrages der Motion Christ.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und dabei nicht nur den Gesetzestext, sondern auch die praktische Bedeutung der vorgeschlagenen Ergänzungen des Regierungsrates diskutiert. Ausgangspunkt war für die Kommission stets der Zweck der generellen Aufgabenüberprüfung. Die GAP ist ein Instrument, mit dem der Staat seine Aufgaben periodisch überprüft auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit, ihre Qualität und ihre Effizienz. Die Kommission teilt diese Grundausrichtung, sie hält aber fest, dass die GAP kein Sparprogramm ist und auch künftig keines sein soll. Ziel ist nicht der pauschale Abbau staatlicher Leistungen, sondern die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenerfüllung zugunsten der Bevölkerung. Effizienzgewinne sollen dort erzielt werden, wo sich Aufgaben aufgrund von Erfahrungswerten, organisatorischen Anpassungen, technologischen Entwicklungen oder veränderten Rahmenbedingungen besser, einfacher oder Ressourcen schonender erfüllen lassen. Vor diesem Hintergrund hat die Finanzkommission die vorgeschlagene gesetzliche Ergänzung grundsätzlich unterstützt, gleichzeitig aber grossen Wert auf eine präzise inhaltliche Einordnung gelegt.

Die Kommission wollte verhindern, dass mit der Einführung eines Entlastungsziels falsche Erwartungen geweckt oder politische Missverständnisse geschaffen werden. Gerade deshalb hat sie ihre Haltung im Bericht sehr klar und bewusst differenziert festgehalten, auch in der Annahme, dass selbstverständlich ein Kommissionsbericht Teil der Materialien bei der Auslegung des FHG ist. Der Begriff Entlastungsziel war in der Kommissionsberatung der zentrale Diskussionspunkt. Die Finanzkommission war sich bewusst, dass dieser Begriff politisch unterschiedlich interpretiert werden kann und teilweise automatisch mit Sparprogrammen oder Leistungsabbau gleichgesetzt werden kann. Genau diese Verkürzung wollte die Kommission vermeiden. Aus Sicht der Finanzkommission bedeutet ein Entlastungsziel keinen pauschalen Sparauftrag und keinen Abbau politisch beschlossener Leistungen. Es geht vielmehr darum, sichtbar zu machen, wo staatliche Aufgaben mit weniger Ressourcen, mit schlankeren Prozessen oder mit moderneren Instrumenten erfüllt werden können, ohne dass der Leistungsumfang oder die politische Zielsetzung in Frage gestellt werden.

Die Kommission hat deshalb auch festgehalten, dass die zentralen Bewertungsgrössen der GAP weiterhin Qualität, Wirksamkeit und Effizienz bleiben sollen. Der Begriff der Entlastung darf nicht dazu führen, dass beispielsweise politisch gewollte Leistungen in Frage gestellt werden. Wo ein politischer Leistungsauftrag besteht, ist dieser grundsätzlich nicht Gegenstand einer Überprüfung auf seine staatliche Notwendigkeit, sondern lediglich auf die Art und Weise seiner Umsetzung. Gleichzeitig verkennt die Finanzkommission nicht, dass Effizienzgewinne sehr wohl auch finanzielle Auswirkungen haben können. Entlastung kann bedeuten, dass Überkapazitäten erkannt, Doppelspurigkeiten abgebaut oder auch Prozesse vereinfacht werden. Solche Effekte sind nicht nur legitim, sondern sie sind ausdrücklich auch erwünscht. Entscheidend ist jedoch, dass sie transparent hergeleitet, sachlich begründet und nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Die Finanzkommission hat sich deshalb auch bewusst dagegen ausgesprochen, einen fixen Prozentsatz oder ein starres Sparziel gesetzlich festzuschreiben. Ein solcher Ansatz würde die GAP zu stark in Richtung eines Sparinstruments verschieben und könnte die inhaltliche Qualität der Aufgabenüberprüfung beeinträchtigen. Stattdessen soll der Regierungsrat selbst Entlastungsziele definieren, diese begründen und im Nachgang offenlegen, wie und in welchem Umfang sie erreicht wurden oder weshalb sie in einzelnen Fällen nicht erreicht werden konnten.



Trotz dieser klaren Abgrenzung hat die Finanzkommission die gesetzliche Ergänzung als sinnvoll erachtet, denn die bisherige Praxis der GAP hat gezeigt, dass eine sehr breit angelegte Überprüfung über die gesamte Verwaltung zwar formal korrekt ist, in der Wirkung aber oft an Grenzen stösst. In solchen Prozessen besteht die Gefahr, dass einzelne Dienststellen primär ihre bestehenden Strukturen verteidigen, anstatt offen über Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Mit der Verpflichtung, konkrete Entlastungsziele zu formulieren, wird der Regierungsrat gezwungen, Schwerpunkte zu setzen und die GAP stärker zu fokussieren. Eine solche Fokussierung erhöht aus Sicht der Kommission die Wirksamkeit des Instruments und den eigentlichen Grundgedanken dieses Instruments deutlich. Es erlaubt es, ausgewählte Aufgabenbereiche vertieft oder vertiefter zu analysieren und dort gezielt oder gezielter nach Effizienzpotenzialen zu suchen, anstatt überall ein wenig und nirgends konsequent hinzuschauen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Transparenz gegenüber dem Parlament. Der Grosse Rat erhält künftig nicht nur einen Bericht über durchgeführte Prüfungen, sondern auch eine strukturierte Darstellung darüber, welche Ziele gesetzt wurden und in welchem Umfang diese erreicht worden sind. Damit wird die GAP für das Parlament besser nachvollziehbar und auch einfacher politisch einzuordnen. Schliesslich stärkt die Ergänzung auch die Steuerungsfunktion. Sie macht deutlich, dass Aufgabenüberprüfung kein Selbstzweck ist, sondern ein Instrument, mit dem die Verwaltung lernfähig bleiben und sich weiterentwickeln soll. Entlastungsziele sind dabei kein Dogma, sondern ein Orientierungsrahmen, an dem sich die Analyse und die Berichterstattung ausrichten.

Aus all diesen Gründen ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes richtig ist unter der klaren Voraussetzung, dass Entlastung im Sinne von Effizienzgewinnen verstanden wird und nicht als Sparprogramm oder Leistungsabbau. Die Kommission unterstützt die deshalb vorgeschlagenen Änderungen, die Beschlüsse in der Detailberatung waren klar. Die Titelanpassung inklusive offizieller Abkürzung FHG wurde einstimmig angenommen, die Ergänzung von § 7 Abs. 2 «setzt sich konkrete Entlastungsziele» wurde einstimmig angenommen bei fünf Enthaltungen und die Ergänzung von § 7 Abs. 3, der Bericht über die Zielerreichung, wurde ebenfalls einstimmig angenommen bei ebenfalls fünf Enthaltungen. Diese Enthaltungen in der Finanzkommission drücken nicht eine Ablehnung des Prinzips aus, sondern widerspiegeln in erster Linie die politische Sensibilität des Begriffs Entlastung. Umso mehr hat die Kommission Wert darauf gelegt, die richtige Interpretation festzuhalten.

Diese Vorlage ist also keine Revolution, sie ist eine sinnvolle Präzisierung und eine Konsequenz aus einem klaren politischen Auftrag des Parlaments, den Sie letztlich auch dem Regierungsrat erteilt haben. Wir stärken damit die GAP, weil diese Veränderung des Prozesses dazu führen wird, dass die Verwaltung stärker verpflichtet sein wird, Ziele zu benennen und Resultate transparent auszuweisen, ohne daraus ein Sparprogramm zu machen. Oder anders gesagt, es geht nicht um Streichen um des Streichens willen, sondern darum, nun besser und effizienter zu werden und das nachvollziehbarer für Parlament und die Öffentlichkeit. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Finanzkommission, dem Antrag zu folgen und die Vorlage anzunehmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet in einer ersten Runde. Fleur Weibel hat das Wort für die Fraktion GRÜNE/jgb.

*Fleur Weibel (GRÜNE/jgb):* Die Fraktion GRÜNE/jgb hat der Überweisung der Motion Christ, auf die die Anpassung des FHG zurückgeht, zweimal geschlossen abgelehnt. Wir waren der Ansicht, dass mit der generellen Aufgabenüberprüfung GAP bereits jetzt die Effizienz und Wirksamkeit von staatlichen Aufgaben überprüft und allfällige Massnahmen vorgenommen werden können. Die zusätzliche Formulierung eines Entlastungsziels erschien uns deshalb einerseits nicht notwendig und andererseits vermuteten wir hinter dem Begriff des Entlastungsziel ein eigentliches Sparprogramm. Aufgrund der Diskussion in der Finanzkommission über Sinn und Zweck eines extra zu formulierenden Entlastungsziels und einer sorgfältigen Bestimmung dessen, was mit einem konkreten Entlastungsziel genau gemeint ist und was nicht, können wir nun dem vorliegenden Bericht der Finanzkommission aber zustimmen. Kommissionspräsident Joël Thüring hat bereits sehr ausführlich die Diskussion der Finanzkommission dargelegt. Ich gehe jetzt nicht nochmal im Detail darauf ein, sondern halte mich kurz.

Die Fraktion GRÜNE/jgb schliesst sich den von Joël Thüring ausgeführten Formulierungen der Finanzkommission an und betont auch noch einmal, dass das Ziel der GAP weiterhin dasjenige ist, Aufgaben hinsichtlich ihrer Qualität, Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen. Es geht also auch zukünftig nicht um den Abbau von politisch gewollten Leistungen. Für uns ist zentral, wie es auch für die Finanzkommission zentral ist, dass die GAP nicht dazu dienen darf, Leistungen durch die Hintertür abzubauen. Das Entlastungsziel darf also keinesfalls einem Sparprogramm gleichkommen. Durch die neue Schwerpunktsetzung soll vielmehr die Wirksamkeit der GAP erhöht werden. Es geht also darum, Aufgaben anhand von konkreten, überprüfbar und zu berichtenden Entlastungszielen gezielter hinsichtlich ihrer Qualität und Effizienz zu prüfen und auch die Nachvollziehbarkeit für das Parlament zu erhöhen. Und in diesem Sinne kann die Fraktion GRÜNE/jgb dem Bericht der Finanzkommission und damit auch der Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes zustimmen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Luca Urgese für die LDP.

*Luca Urgese (FDP):* Die GAP, die generelle Aufgabenüberprüfung, ist ein sehr wichtiges Instrument. Es liegt in der Natur jeder, vor allem jeder grösseren Organisation, dass sie laufend wächst und deshalb soll man regelmässig überprüfen, ob man all das, was man macht, immer noch machen muss und ob man das, was man weiterhin machen will, nicht noch etwas effizienter machen kann.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen ging, ich habe die Berichte über die GAP jeweils mit Interesse gelesen und am Schluss des Berichtes dann jeweils die Stelle gesucht, wo stand, das ist jetzt das Gesamtergebnis, so viel sind wir jetzt effizienter geworden, wir konnten jetzt Franken X sparen, indem wir all diese Effizienzmassnahmen ergriffen haben. Denn wenn man effizienter wird, sollte ja in der Regel am Schluss dann doch in Franken und Rappen irgendetwas dabei herauskommen. Doch Fehlanzeige, ich zumindest habe diese Stelle in den Berichten jeweils vergeblich gesucht. Umso wichtiger ist es, dass wir künftig ein konkretes Entlastungsziel haben, welches dann auch im Bericht entsprechend ausgewiesen werden kann, ob und wie das erreicht wurde oder vielleicht sogar übertroffen, wer weiss.

Die FDP unterstützt deshalb diese Gesetzesänderung klar und ohne Vorbehalte. Wo wir allerdings einen Vorbehalt bzw. wenn man so will, einen Widerspruch zu Handen der Materialien haben, ist bei der von der Finanzkommission im Bericht aufgeführten Haltung, dass staatliche Leistungen und Aufgaben, denen ein konkreter politischer Wille zugrunde liegt, grundsätzlich von einer Überprüfung auf ihre staatliche Notwendigkeit ausgeschlossen werden sollen.

Erstens kennt das Finanzhaushaltsgesetz keine solche Beschränkung. Es steht explizit im Gesetz drin, dass die staatliche Notwendigkeit überprüft werden soll und das kann auch bedeuten, dass man feststellt, dass es nicht mehr notwendig ist, eine bestimmte Leistung durch den Staat zu erbringen. Das macht es dann noch nicht zum Sparprogramm, sondern es kann sein, dass man durch die Entwicklung der Zeit zum Schluss kommt, früher war es notwendig, dass der Staat Leistung XY erbringt, heute ist es nicht mehr notwendig, deshalb verzichten wir darauf.

Und zweitens macht eine solche Einschränkung schlicht und einfach auch keinen Sinn. Jeder staatliche Leistung und Aufgabe lag irgendwann ein politischer Wille zugrunde. Also wenn Sie den politischen Willen als Grundlage nehmen, dass die GAP sich das nicht ansehen darf, dann machen Sie die GAP eigentlich im Ergebnis obsolet. Jede Aufgabe, jede Leistung wurde irgendwann, sei es vom Parlament oder von der Regierung oder von den Stimmberechtigten, politisch beschlossen. Nun, ein politischer Wille gilt ja auch nicht automatisch für immer. Ein politischer Wille kann sich ändern und genau deshalb ist es sinnvoll, dass man im Rahmen der GAP auch die Möglichkeit hat anzusehen, ob es immer noch der aktuelle politische Wille ist, dass eine solche Leistung erbracht werden soll.

Es ist gerade Aufgabe der generellen Aufgabenüberprüfung, Tätigkeiten zu identifizieren, die vielleicht nicht mehr notwendig sind, und dann, wo nötig, den Prozess in die Wege zu leiten, um allenfalls einen neuen politischen Willen abzuholen. Das erfolgt nicht durch die Hintertür, das erfolgt durch die Vordertür. Die Kompetenzen des Grossen Rates bleiben selbstverständlich unberührt. Sollte man zum Schluss kommen, dass eine staatliche Leistung künftig nicht mehr erbracht werden soll und das vom Grossen Rat so beschlossen wurde, braucht es selbstverständlich einen neuen Beschluss des Grossen Rates. Das hatten wir in der Vergangenheit auch schon, dass wir dann hier drin die Diskussion geführt haben, ob es jetzt einen neuen politischen Willen gibt oder eben nicht.

Im Ergebnis, klar, wir unterstützen diese Gesetzesänderung, die Begründung der Finanzkommission oder diese geäusserte Einschränkung können wir nicht mittragen. Das macht es noch nicht zum Sparprogramm, das möchte ich hier klar und deutlich sagen. Es ist schlicht und einfach die Natur der GAP, dass man regelmässig über die Bücher geht und schaut, ob all das, was man macht, auch in Zukunft machen will. Wir bitten Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SVP hat das Wort Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann es relativ kurz machen. Auch die SVP-Fraktion wird dieser Gesetzesänderung zustimmen, im Wissen jedoch, dass wir damit keine finanzpolitische Revolution beschliessen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass auch das Parlament finanzpolitisch einen breiten Handlungsspielraum hat und diesen auch in den letzten Jahren etwas zu wenig ausgenützt hat für unser Empfinden, haben aber zumindest positiv zur Kenntnis genommen, dass wir im Dezember 2025 das erste Mal so etwas wie eine Budgetdebatte hatten. Entsprechend sind wir auch der Meinung, dass wir auch unabhängig von dieser Gesetzesänderung als Parlament diesen Handlungsspielraum in Zukunft mehr wahrnehmen müssten.



Wir sind der Meinung, dass wir hier dieser Gesetzesänderung zustimmen können, müssen aber auch klar festhalten, dass grundsätzlich auch die SVP-Fraktion die Erwartung hat, dass die Verwaltung effizient arbeitet. Das benötigt eigentlich gar nicht mal ein Gesetz, es sollte eigentlich eine Grundhaltung sein. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es Sinn macht, dass wir hier dieses Finanzhaushaltsgesetz jetzt auch verfeinern, damit der Regierungsrat Schwerpunkte setzen kann, wo er dann entlasten möchte und über diese Entlastungsziele auch periodisch berichtet. Entsprechend sind wir der Meinung, dass es Sinn macht, dass wir hier dieses Gesetz anpassen und verfeinern, aber trotzdem auch mit der Grunderwartung, dass die Verwaltung effizient arbeiten sollte, unabhängig von dieser Gesetzesänderung, und auch, dass wir trotzdem, auch wenn wir dieses Gesetz jetzt ändern, auch im Parlament unsere Hausaufgaben machen müssen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Tobias Christ hat das Wort.

*Tobias Christ (GLP):* Eigentlich wollte ich nach dem Fraktionssprecher der SP sprechen, aber nun hat sich die Rednerliste geändert und ich vertraue darauf, dass Ivo Balmer das ganz gut machen wird und noch einmal helfen kann klarzustellen, was mit diesem ominösen Satz, der von Luca Urgese angesprochen worden ist, mit diesem politischen Willen gemeint war. Ich selber begrüsse zuerst mal im Namen der GLP, dass mindestens im Votum von Fleur Weibel für die Grünen zum Ausdruck gekommen ist, dass sich die Fraktion der Grünen anschliessen kann und diese Änderung unterstützt. Das begrüssen wir sehr. Es war mir und uns Grünliberalen ein grosses Anliegen, dass wir das mit einer soliden Mehrheit auf den Weg bringen können, denn es hat keinen Sinn, dass wir hier mit einer knappen bürgerlichen Mehrheit so eine Änderung im Finanzhaushaltsgesetz beschliessen. Das wäre ein schlechter Anfang, um diese Verbesserung der GAP, wie wir sie anstreben mit dieser Motion, auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, das bestätigt sich dann nachher auch noch einmal im Votum der Fraktion SP.

Nun eben zu diesem ominösen Satz mit diesem politischen Willen. Ich masse mir nicht an, noch einmal klarzustellen, was die Finanzkommission hier genau gemeint hat. Vielleicht kann Ivo Balmer noch dazu beitragen, das zu klären oder vielleicht auch der Kommissionspräsident. Aber aus Sicht der Grünliberalen müssen wir hier klarstellen, es ist sicherlich nicht das gemeint, was Luca Urgese angedeutet hat, dass, wo immer mal ein politischer Wille war, das nicht hinterfragt werden darf in der GAP. Denn da gebe ich ihm recht, dann gäbe es nichts mehr zu hinterfragen, deshalb kann klarerweise das nicht gemeint sein. Gemeint war, mindestens in unserem Verständnis, dass wenn der politische Wille klar manifest ist, also ganz konkret ein Grossratsbeschluss vorliegt oder sonst ein klarer formaler Beschluss, der auch einigermassen aktuell ist, dass dann die Verwaltung das nicht übersteuern soll im Rahmen der GAP. Oder wenn die Regierung ein hartes Sparziel vorgeben würde, was ja erklärermassen nicht ihre Absicht ist, dann sollte hier klar sein, es ist nicht die Idee, dass die Verwaltung dann den politischen Willen übersteuern kann und Sparmassnahmen an einem Ort im Rahmen dieser GAP auf den Weg bringen kann, die so nicht gewollt sind. Das ist gemeint damit. Und in dem Sinne stehen wir auch voll hinter diesen Formulierungen als GLP.

Und einfach, dass es noch einmal gesagt ist, wir GLP haben kein Problem mit dem Wort Sparen, wir sind durchaus der Ansicht, dass wir auf der Ausgabenseite ein Problem haben, schon jetzt beim Kanton, auch wenn wir finanziell recht gut dastehen, und wir befürchten, dass das in Zukunft viel stärker wieder ein Thema werden könnte. Daher wäre es kein Problem, wenn die GAP dazu beitragen kann, dass man wirklich spart. Aber wir stehen, wie gesagt, hinter dem, was im Bericht der Finanzkommission zum Ausdruck kommt, dass es mit dieser Änderung hier primär nicht darum geht, Sparprogramme zu ermöglichen, das wäre nicht der richtige Weg, sondern es geht eben um diese berühmten Effizienzgewinne, die anfallen und die man auch realisieren soll. Es geht darum, Ineffizienzen auszumachen in der Verwaltung. Das kann dann zu Einsparungen führen, muss aber nicht, es kann auch nur dazu führen, dass Ressourcen besser alloziert werden. Aber da wollen wir mehr Klarheit, da wollen wir ein klares Ziel haben und mehr Transparenz schaffen, dass es auch wirklich passiert und dass es nicht irgendwo untergeht, auch wenn wir vertrauen, dass die Verwaltung grundsätzlich mit ihren Ressourcen gute Sachen macht.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Olivier Battaglia für die LDP.

*Olivier Battaglia (LDP):* Vor acht Jahren, als ich hier im Grossrat Einsitz nehmen durfte, war meine Vorgängerin in der Finanzkommission Patrizia von Falkenstein und hat schon seit längerer Zeit immer wieder das Thema GAP als Thema hier vorne gefordert. Und sie hat immer wieder gesagt, dass es da Handlungsbedarf gäbe. Ich finde es ein spannendes Umfeld, denn wir haben da eine interessante Spannung zwischen den operativen Aufgaben, die eine Verwaltung wahrnehmen muss, und dem gesetzlichen Auftrag. Mir wurde mal gesagt, es müsse im Prinzip für das administrative Handeln in der Verwaltung zuerst einmal eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, anschliessend müsse Geld gesprochen werden, ein Budget gesprochen werden und dann sei die Verwaltung handlungsfähig. In meiner Zeit bei der Finanzkontrolle durfte ich auch immer wieder sehen, dass neue Leitende von Dienststellen dazugekommen sind aus der Privatwirtschaft, und die haben



auch ganz logischerweise Ideen gehabt, wie man diese Aufgaben erfüllen kann. Zum Teil haben sie diese Mechanismen nicht gekannt, dass man da im Prinzip diesen Auftrag, das Budget und so weiter zuerst haben muss, damit man überhaupt etwas tun darf oder dass dann schlussendlich die Effizienzsteigerung, die neuen Ideen plötzlich so weit sich entwickelt haben, dass dieses «Korsett» der Aufgaben, die zugeteilt worden sind durch das Parlament, dann eine andere Dimension angenommen haben.

Wir möchten nun nicht sagen, dass es eine Sparübung ist, sondern es geht um die kritische Würdigung von den Aufgaben, die die einzelnen Dienststellen vornehmen und dass man sich dort wirklich mal kritisch mit dem Thema befasst, wo haben wir Fortschritt erzielt, positiv, Wo haben wir Effizienzen durchgesetzt? Ich denke heute vor allem auch an die Themen wie die ganze Digitalisierungsthematik, die durchaus Effizienzen mit sich bringen kann. Das ist nicht falsch. Wichtig ist aber, dass wenn wir irgendwelche gesetzlichen Anpassungen machen möchten, wenn wir steuern möchten, wir das hier in diesem hohen Haus machen.

Also für die LDP ist eigentlich die Motion Tobias Christ und Konsorten eine gute Grundlage, damit die GAP endlich die notwendige Messbarkeit bei Wirksamkeit und Effizienz bekommt. Mit dieser Anpassung im Finanzhaushaltsgesetz korrigieren wir ein langjähriges Defizit in der Finanzsteuerung und die LDP stimmt der Gesetzesänderung sowie der Einführung der Abkürzung FHG mit Überzeugung zu.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SP spricht Ivo Balmer.

*Ivo Balmer (SP):* Ja, Tobias Christ, ich habe gedacht, wir machen die Dramaturgie ein bisschen spannender am heutigen parlamentarischen Morgen. Wenn Sie dann noch eine Replik auf mich halten möchten, dann sind Sie ja ganz frei, noch ein Einzelvotum zu halten. Angesichts dieser Anpassung müssen wir schon diese Debatte auch führen, was wir intensiv getan haben in der Kommission, und Kommissionspräsident Joël Thüring hat gesagt, wie wir auch gerungen haben um die Auslegung dieses neuen Finanzhaushaltsgesetzes, wobei eigentlich nicht viel passiert. Der Titel sei geschenkt, über das spreche ich jetzt gar nicht mehr, aber über diese Ergänzung mit diesem konkreten Entlastungsziel, das eben vor einer Überprüfung gesetzt wird.

Die GAP steht ja schon lange im Gesetz und ist als Instrument angelegt und ist damit verankert, und sie wird auch gemacht. Diese staatlichen Tätigkeiten werden periodisch überprüft und vor allem auch reflektiert und darin Wirksamkeit, Qualität und ja, dann nehme ich dieses betriebswirtschaftliche Argument, Effizienz eben überprüft werden. Bis anhin waren sie ergebnisoffen, weil eben diese Zielsetzungen nicht im Vorfeld explizit gesetzt wurden und explizit auf dieses finanzielle Ziel gesetzt wird.

Die SP-Fraktion ist bei den Grünen. Wir haben beide Male die Motion, die Auslöser war, bekämpft und wir bleiben auch heute kritisch. Und diese Kritik sieht man auch dem Bericht der Finanzkommission an. Es geht eben nicht um die GAP, sondern es geht um diese neue Logik, die sich jetzt mit dieser Nennung von konkreten Entlastungszielen ergeben könnte. Und hier ist der Konjunktiv. Eben gerade deshalb ist es für die SP-Fraktion zentral, dass diese gesetzlichen Anpassungen so verstanden werden - und deshalb ist das auch so deutlich in diesem Bericht erkenntlich -, dass das kein politisches Sparinstrument sein darf in der Anwendung. Es geht eben einzig um Qualität, Wirksamkeit und Effizienz und politisch beschlossene Leistungen stehen mal prinzipiell nicht zur Disposition und das meint, wo es eine gesetzliche Verankerung gibt, wo es einen Grossratsbeschluss gibt, wo wir eben öffentliche Leistungen wahrnehmen, muss es umgesetzt werden.

Dieser Begriff ist spannungsreich, das haben wir aus den Fraktionsvoten herausgehört, und diese Klarstellung aus dem Bericht der Finanzkommission ist deshalb wichtig. Ich glaube, einen Begriff, den man auch nochmals betonen kann, ist eben die Lernfähigkeit der Verwaltung. Natürlich wird sie effizienter, weil auch neue Mittel da sind, das hat Olivier Battaglia schön gesagt. Das soll eben mit einem konkreten Entlastungsziel hinterlegt werden. Aber es ist nicht die Aufgabe dieser neuen GAP, irgendwelche politischen Aufträge, die die Verwaltung hat, aufs Spiel zu setzen oder zu überprüfen.

Die SP-Fraktion verdeutlicht diese kritische Begleitung auch des weiteren Prozesses, indem sie sich heute teilweise enthält, und gewisse Kolleg:innen meiner Fraktion werden auch die Anpassungen ablehnen. Und ein wichtiger Punkt dieses Teils der Fraktion, die ablehnen werden, ist auch die grundsätzliche Überlegung, dass wir eben nicht der Meinung sind, dass öffentliche Verwaltung einfach mal eins zu eins gleichgesetzt werden kann mit Unternehmen. Das ist etwas anderes. Es geht hier um staatliches Handeln, das eben nicht primär über Kennzahlen oder irgendwelche Zielwerte gesteuert werden kann. Ich denke hier an Leistungen im sozialen Bereich, in der Bildung, beim Klima, aber auch beim Wohnen. Das sind politisch gewollte Leistungen, und somit sind sie auch immer normativ irgendwo begründet. Das heisst, diese Effizienz aus dieser Betriebswirtschaftslogik, die kann nur zu einem gewissen Teil in der Umsetzung erfolgen, aber nicht bei der politisch normativen Setzung. Das geht nicht. Und so verstehen wir diese Entlastungsziele, wie sie jetzt ergänzt werden in diesem Finanzhaushaltsgesetz, nicht. Sonst wären für uns Ziel und Zweck auch völlig verfehlt.



Und das möchte die SP mit den Enthaltungen, die kommen werden, unterstreichen und betonen, dass wir mit dieser «Betriebsverwirtschaftlichung» unserer Verwaltung auch vorsichtig umgehen müssen und dieses Entlastungsziel jetzt nicht zur Tabula Rasa führt. Ich glaube, alle hier drin teilen diesen Punkt. Mit Gewissheit kann ich es einfach für meine Fraktion sagen, weil wir oft darüber reden, aber ich glaube, alle hier drin teilen die Grundlage, dass eben diese Vorlage nicht entscheiden wird, was die Aufgabe des Staates ist, es geht nicht um die politische Definition von irgendwelchen Handlungen.

Und das ist der Kern dessen, was nicht passieren darf mit diesen Entlastungszielen. Es geht nicht darum, dass wir dann irgendwann politisch diskutieren, was der Staat, was unsere Verwaltung für unsere Bürger:innen und Mitbewohnenden in unserem Kanton tun und leisten sollte. Und wenn wir das als Klammer haben hier drin, dann denke ich, geht das in die richtige Richtung und dann haben wir eine neue Überprüfbarkeit, so wie es Luca Urgese ja in seinem Votum auch gemeint hat, dass man nämlich sagt, was man jetzt vertieft und zu welchen Schlüssen man gekommen ist. Aber es geht nicht um die politische Diskussion inhaltlicher Natur über Leistungen, die wir erbringen.

Ich danke Ihnen und freue mich, dass wir diesen Diskurs weiterführen können, dass wir dann am Schluss eine gute Entscheidungsgrundlage haben. Ich nehme die beiden Zwischenfragen entgegen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Pascal Messerli hat das Wort.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben sehr pointiert ausgeführt, wie Sie diese Gesetzesänderung interpretieren und ich sehe da auch keinen Dissens mit der Finanzkommission, dass es eben keinen Leistungsabbau gibt, diese generelle Aufgabenüberprüfung. Aber wieso stimmt denn die SP jetzt gegen diese Gesetzesänderung?

*Ivo Balmer (SP):* Das ist jetzt Politik. Ich weiss nicht. Wir machen hier eine Gesetzesanpassung. Und da ist die Enthaltung eigentlich falsch.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort hat Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Tobias Christ hat bei der Auslegung des Begriffs des politischen Willens eine gewisse zeitliche Einschränkung gemacht und gesagt, man soll nicht gegen einen aktuellen politischen Willen vorgehen. Teilen Sie das oder würden Sie sagen, ein politischer Wille, egal wann er geäussert wurde, sei es auch vor 100 Jahren, ist unantastbar?

*Ivo Balmer (SP):* Für mich sind Ziele in der Verfassung unantastbar. Wenn man die überprüfen möchte, dann muss man einen neuen politischen Vorstoss machen, um diese zu ändern oder auch irgendwelche Gesetzesanpassungen festzumachen. Deshalb gibt es im politischen Willen keine zeitliche Einschränkung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Patrizia Bernasconi für die BastA.

*Patrizia Bernasconi (BastA):* Die Fraktion BastA war immer gegen die Überweisung der Motion Christ. Für uns hätte diese klar die GAP zu einem Sparinstrument verwandelt. Nun haben wir eine formelle Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vor uns, beraten von der Finanzkommission, in der wir nicht mehr vertreten sind.

Es ist heute mehrmals beteuert worden, dass diese Gesetzesänderung keinen Sparauftrag bedeutet, keinen Abbau von beschlossenen Leistungen darstellt. Es gehe um Effizienzgewinne. Wir nehmen es jetzt mal einfach so zur Kenntnis. Die Frage aber, wie genau dieses Gesetz umgesetzt wird, bleibt offen und wir kennen heute zu wenig, vor allem nicht, wie ein Entlastungsziel genau konkret definiert werden soll, zumal Entlastungsziel im finanziellen Rahmen immer Ausgabenkürzungen beziehungsweise Sparmassnahmen bedeutet. Was das uns in Zukunft bringen wird, diese Ergänzung des Finanzhaushaltgesetzes, können wir heute nicht bestimmen. Das wird aber im Gesetz sein und kann sich auch wieder ändern.

Meine Fraktion wird sich deshalb enthalten. Damit möchten wir trotz aller Beteuerungen unsere Skepsis ausdrücken.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Eric Weber.



*Eric Weber (Fraktionslos):* Also ich verstehe nichts mehr. Ich kann mich ganz kurz fassen. Ich weiss nicht, worum es geht, ich bedauere sehr, dass es für uns Grossräte nichts mehr auf Papier gibt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eric Weber, wir haben das bereits gehört.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich kann als Ein-Thema-Partei nicht überall mitreden und ich freue mich über die fünf Stimmen, die ich bekommen habe, als ich gesagt habe, ich wolle es auf Papier. Es vereinfacht einfach die Arbeit im Parlament.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das hat nichts mit diesem Geschäft zu tun. Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Ich fühle mich in meine Jugend zurückversetzt, da habe ich einen Aufsatz geschrieben zur Lehre und Praxis der authentischen Interpretation. Die authentische Interpretation ist, wenn ein Parlament verbindlich in einem Rechtsakt festlegt, wie eine Bestimmung zu verstehen ist. Das versuchen jetzt Ivo Balmer und die ihm Folgenden auch, aber da wage ich doch zu bemerken, dieses Rechtsinstitut ist dem basel-städtischen Verfassungsrecht unbekannt und wird sicherlich nicht schon eingesetzt beim Erlass einer Bestimmung. Ich glaube, wenn man zu faul ist, eigene Anträge auch zu formulieren, dann sollte dies auch keine Gnade finden in der zukünftigen Auslegung eines Gesetzes.

Aber es gibt ja sicherlich Sachen, die klar sind. Bei einer GAP geht es zuerst mal wahrscheinlich nicht um das Ob, sondern vor allem um das Wie, aber auch dort kann man entsprechende Ziele festlegen, die können zum Sparen führen, das wollen Sie ja verhindern, und andererseits kann natürlich auch festgestellt werden, dass es Aufgaben geben kann, die es wirklich nicht mehr braucht, aber die nur gesetzlich vorgeschrieben sind, vielleicht auch in der Verfassung. Da dürfen wir – und da ist jedes politische Organ frei, auch der Regierungsrat, der ja als staatsleitende Behörde zu agieren hat – sagen, dass wir das so nicht mehr verantwortlich finden und eine entsprechende Verfassung und Gesetzesänderung vorbereiten werden.

Und wenn Sie jetzt hier mit Ihren Bemerkungen in diesem unglücklich formulierten Kommissionsbericht wie auch jetzt in der Debatte quasi ein allgemeines Denkverbot auf alle Zeiten festschreiben wollen, dann widerspreche ich hier zuhänden der Materialien und ich glaube, es wäre wirklich besser, dass man nicht irgendwo einen Konsens zu einem Vorschlag simuliert und dann von Anfang an Bemerkungen platzieren will, die wirklich aus diesem halbeffizienten Tiger dann vollendlich einen Papiertiger machen. Dann sagen Sie doch, Sie seien dagegen, Sie wollten nirgends sparen, Sie wollten nichts überprüfen, Effizienz sei ein schlimmes betriebswirtschaftliches Wort, das per Verfassungsänderung verbannt werden müsste.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist erschöpft. Regierungsrätin Tanja Soland hat das Wort.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Auch ich bin etwas verwirrt, das gebe ich zu, und das eigentlich wegen der ganzen Diskussion. Ich habe mich gefragt, ob Sie die GAP nicht einfach streichen möchten, vor allem wenn ich an die Budgetpostulate denke, die nachher drankommen und aus fast allen Fraktionen herkommen.

Es wurde vom Grossen Rat bestimmt, dass wir diese Aufgabenüberprüfung machen. Ich habe immer die Ansicht vertreten, dass diese Gesetzesänderung an sich nicht viel ändere, weil wir das heute schon hätten machen können mit dem Entlastungsziel, das haben wir nicht gemacht. Wir haben natürlich trotzdem finanzielle Gewinne gehabt. Das war unsere Philosophie bisher, man überprüft und wenn das Departement Geld einspart, dann darf es das behalten und damit etwas anderes machen, damit auch ein Anreiz da ist.

Wir machen das übrigens auch neben der GAP. Wir haben eine Artikel-8-Prüfung, alle Geschäfte werden von uns geprüft auf ihre finanziellen Auswirkungen, dort passiert es eigentlich auch immer wieder, dass wir sagen, braucht es wirklich vier Stellen, geht es auch mit zwei, können wir das mal befristen und so weiter. Das machen wir eigentlich immer. Ebenso wie wir durch das Bevölkerungswachstum nicht jedes Mal die Stellen nachziehen. Ich glaube, das gibt es nur bei den Lehrern, dort ist das automatisch, ansonsten machen wir das nicht. Das ist auch ein Effizienzgewinn, den wir versuchen umzusetzen.

Und man kann das unterschiedlich machen. Wir haben bisher immer diese BAK-Studie gemacht und dann einzelne Themen angeschaut. Das ist eine Art und Weise, die Aufgabenüberprüfung zu machen. Wenn Sie jetzt diese Gesetzesänderung machen, möchten wir das einmal anders versuchen, also dass wir vielleicht wirklich ein Entlastungsziel festlegen. Das haben wir jetzt noch nicht beschlossen, es wird ja nachher auch mit der Finanzkommission diskutiert, dass man vielleicht den Fokus



etwas anders setzt. Ich weiss nicht, warum Sie so Angst haben, es gibt keine Hintertür. Wir sind nicht der Gesetzgeber, das sind Sie. Diese Hintertür gibt es nicht, Sie sind der Gesetzgeber.

Aber selbstverständlich muss man gewisse Aufgaben, auch wenn sie mal politisch gewollt waren, überprüfen, wenn niemand mehr eine Veranstaltung besucht oder wenn es nie wieder schneit, wenn es zehn Jahre nicht mehr schneit im Kanton, wird man vielleicht aufhören mit dem Trottoirreinigungsdienst, den Vorhaltekosten. Das ist doch legitim. Und das geht ja alles wieder zu Ihnen. Der Spielraum, den wir haben, ist nicht sehr gross. Und ich kann mich beim besten Willen wirklich nicht erinnern, wann wir welche Leistung abgebaut haben. Ich bin immer noch beim Sportmuseum, das ist die einzige, an die ich mich erinnern kann, das Kinderfest, das sehe ich jetzt auch noch nicht, da nehme ich auch an, das wird weitergehen und wird wahrscheinlich noch viel höher alimentiert werden. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern. Daher weiss ich nicht, warum Sie sich so Sorgen machen, das ist mir nicht ganz klar.

Aber auch auf der bürgerlichen Seite: Sie wollen die Handänderungssteuer halbieren, aber Sie wollen auch nichts abbauen. Man kann dann das Geld nicht einfach nur ausdrücken, man muss dann auch mal sagen, dass man auf eine Zusatzleistung verzichtet. Aber ich glaube, wir machen das mehr bei den einzelnen Geschäften. Eine GAP kann gewisse Schwerpunkte setzen, wir versuchen das jetzt mal mit einem anderen Ansatz, die kann vielleicht mal ein Thema hinterfragen, anschauen, ob man das auch anders organisieren könnte. Wir versuchen jetzt mal eine andere Umsetzung. Das wird ja durch die Finanzkommission begleitet. Ich glaube, es gab mal so ein Entlastungspaket, das war auch im Rahmen einer GAP. Und was ist geblieben? Doch, es stimmt, wir haben noch etwas abgeschafft. Den Apéro des Regierungsrates, genau, das war ein grosser Finanzerfolg.

Sie sehen ja, der Spielraum des Regierungsrates ist nicht so gross. Die wichtigen Fragen kommen alle ins Parlament oder vor die Bevölkerung. Es gibt diese Hintertür nicht. Wir werden jetzt einfach mit dieser GAP, die wir machen müssen, ein wenig anders machen und da können wir uns ja am Ende dann darüber unterhalten, wie das war, ob das Sinn macht oder nicht. Man könnte auch die GAP streichen als Entlastungsziel, dann hätten wir auch weniger Aufwand.

Also machen Sie sich keine Sorgen, die Umsetzung wird diskutiert mit der Finanzkommission, die wichtigen Entscheidungen treffen sowieso Sie, daher müssen Sie keine Befürchtungen haben, es gibt keine Hintertür, wir werden das transparent darlegen. Daher hat der Regierungsrat sich jetzt entschieden, dies so umzusetzen und ich glaube, wir können jetzt dem auch einmal zustimmen und schauen, wie die Umsetzung erfolgt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Schlusswort hat Kommissionspräsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Vielen Dank für die lebhaftige Diskussion. Ivo Balmer hat mit seinem Votum auch ein bisschen wiedergegeben, wie wir in der Finanzkommission darüber diskutiert haben. Wir haben dabei oft auch das Wort vom Speck verwendet. Wir haben diese Diskussion tatsächlich so geführt, dass der Entscheid für den Antrag der Finanzkommission heute einstimmig war, aber unter Berücksichtigung dieser Enthaltungen. Und wir haben versucht, diese Enthaltungen im Bericht festzuhalten, auch wenn es eigentlich keine Stimmen sind. Und dies, weil es natürlich eine Grundsatzdiskussion ist, wie man diese Formulierung interpretieren will.

Regierungsrätin Tanja Soland hat nun auch ein bisschen das ausgeführt, was ich am Schluss auch als Antwort auf beispielsweise Luca Urgese gesagt hätte: Dieser klare politische Leistungsauftrag oder dieser klare politische Wille bei einem solchen GAP ist natürlich schon vor allem auch auf sehr aktuelle Dinge bezogen. Regierungsrätin Tanja Soland hat jetzt auch dargelegt, dass die Sorge nicht allzu gross sein kann, Luca Urgese. Wenn der Grosse Rat im November beschliesst, den Winterdienst zu verstaatlichen, dann ist es wahrscheinlich nicht besonders klug, wenn der Regierungsrat ein halbes Jahr später in der GAP just das als Entlastungsziel definiert. Das kann wahrscheinlich der Regierungsrat dann auch so verstehen, dass niemand sonderlich erfreut wäre, wenn er genau das dann gleich ein halbes Jahr später wieder hervornimmt und dort quasi damit seine ursprünglich ablehnende Haltung zur Übertragung dieser Aufgabe an den Staat gleich wieder streichen lassen möchte.

Der Regierungsrat, und das ist der zweite Punkt, hat keine Kompetenz, etwas zu streichen. Das ist dieses vielleicht auch ein bisschen sehr theoretische Denken dieser GAP, als man diese GAP eingeführt hat – das war übrigens auch ein politischer Wille diese GAP. Die Entscheidung über Ausgaben fällen Sie, Sie fällen sie regelmässig jeden Monat im Parlament, wir fällen sie grundsätzlich einmal im Jahr mit der Behandlung des Budgets im Dezember eines Jahres für das Folgejahr und Sie fällen sie ganz regelmässig auch entgegen dem Wunsch oder dem Antrag des Regierungsrates. Und das ist letztlich das, was auch entscheidend ist und nicht das, was der Regierungsrat ganz konkret in eine GAP schreiben würde. Denn am Schluss des Tages kann der Regierungsrat in einer GAP alles festhalten. Der Grosse Rat wird immer weiterhin individuell und nicht im Rahmen der Berichterstattung zu diesem Bericht der generellen Aufgabenüberprüfung wieder entscheiden.

Und Sie machen das ja eindrücklich auch regelmässig, nämlich zum Beispiel heute oder nächsten Mittwoch mit Budgetpostulaten, die dann von der Grössenordnung her vermutlich doch auch so sind, dass man beim einen oder anderen



dann die Frage stellen könnte, ob das etwas wäre, was man als Entlastungsziel definieren könnte oder müsste. Aber selbst dort sind Sie als Parlament (und ich möchte das gar nicht bewerten als Finanzkommissionspräsident) frei, wiederum selber mit Ihren Anträgen zu steuern und zu definieren, wo eben nicht entlastet werden soll oder wo der Staat zusätzlich belastet werden muss.

Deshalb wäre ich hier auch wie Regierungsrätin Tanja Soland etwas lockerer in der Befürchtung, was nun die Umsetzung dieser Motion anbelangt. Wir nehmen aber als Finanzkommission entgegen, dass der Regierungsrat uns zugesichert hat, die Ausgestaltung dieser GAP mit uns zu besprechen. Wir möchten als Finanzkommission diese GAP allerdings dann auch nicht begleiten. Das ist eine Trennung zwischen den Gewalten Exekutive und Legislative, die sinnvoll ist. Aber der Regierungsrat hat uns gegenüber Rechenschaft abzuliefern und deshalb macht es sicher Sinn, dass wir jetzt in diesem ersten neuen Umlauf dann bei der nächsten GAP vorgängig miteinander diskutieren, wie diese neue GAP mit dieser neuen Formulierung im FHG allenfalls präziser umgesetzt werden kann, um möglichst vielleicht auch einen grösseren Mehrwert zu erzielen.

Deshalb bittet die Finanzkommission Sie noch einmal einstimmig, diesen Änderungen, so wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat und wie sie auf Basis der Motion Christ hier drinnen schon behandelt wurde, anzunehmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses auf Seite 7 des Berichts und zur Schlussbestimmung.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 11 Nein, 25 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008083, 14.01.26 10:31:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 [1]) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

#### Titel (geändert)

Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

§ 7 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

2 Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und orientiert sich an Vergleichsgrössen ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Er setzt sich konkrete Entlastungsziele.

3 Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme und veranlasst gegebenenfalls das Erforderliche. Er berichtet über die Erreichung der Entlastungsziele.

#### II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

#### III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

#### IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 60 Stimmen gegen 11 Stimmen bei 25 Enthaltungen.

### **16.01. Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Bericht der FKom**

[14.01.26 10:31:25, 23.5657.04]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Tobias Christ und Konsorten als erledigt abgeschrieben.

### **17. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK**

[14.01.26 10:31:41, 25.1408.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die BKK beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

*Franziska Roth (SP):* Mit dem Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029 beraten wir über die Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form von Betriebsbeiträgen an fünf Trägerschaften. Es sind dies der Verein Knaben- und Mädchenmusik Basel, der Verein Knabensantorei Basel, der Verein Mädchensantorei Basel, der Verein Musikverband beider Basel und die Genossenschaft Musikwerkstatt Basel zur Förderung improvisierter Musik. Alle fünf Institutionen sind bestens bekannt und werden seit Jahren durch den Kanton unterstützt. Die Knaben- und Mädchenmusik Basel, die Knabensantorei Basel und der Musikverband beider Basel haben darum ersucht, ihre bisherigen Staatsbeiträge unverändert weiterzuführen. Die Mädchensantorei und der Musikverband beider Basel haben um eine Erhöhung der Staatsbeiträge ersucht. Die BKK begrüsst das vielfältige musische Angebot der fünf Institutionen ausdrücklich und würdigt auch deren gesellschaftliches Engagement. Die grundsätzliche Unterstützung der fünf Institutionen ist in der Kommission unbestritten. Trotzdem gehe ich ganz kurz auf die Herausforderungen von einzelnen Trägerschaften ein.

Für die Knaben- und Mädchenmusik ist es zunehmend schwierig, die Nachwuchsgewinnung zu gestalten, da das Spielen eines traditionellen Blasmusikrepertoires in einem urbanen Umfeld immer weniger gefragt ist. Darum hat die KMB frühzeitig reagiert und beispielsweise die traditionelle Basler Fasnachtsmusik im Ausbildungsprogramm gestärkt. Zudem geht die Institution gezielt auch auf Personen zu, die im Erwachsenenalter ein Blasmusikinstrument wieder oder neu erlernen möchten. Mit den erfolgreichen Bläserklassen an Primarschulhäusern hat die KMB schliesslich gezeigt, dass es sich lohnt, Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen einzugehen.

Die Knabensantorei bewegt sich in einem für die Nachwuchsgewinnung besonders schwierigen Feld. Knaben geraten immer früher in den Stimmbruch, wodurch sich die Verbleibdauer von Knaben mit Sopran- oder Altstimme in einem Chor stetig verkürzt. Junge Männer mit Tenor- oder Bassstimme sind während ihrer Pubertät aber nur mit grossem Aufwand dazu zu motivieren, regelmässig an Chorproben teilzunehmen. Auch wenn die Konkurrenz durch andere Freizeitangebote stark ist, hat die KKB die Zahl der Aktivmitglieder stabil halten können, was grosse Anerkennung verdient. Wie für viele andere private Trägerschaften im Kulturbereich ist es auch für die KKB zunehmend schwieriger, Beiträge von Stiftungen einzuwerben und das, obwohl die KKB ein hohes Ansehen in der Basler Musiklandschaft geniesst. Die BKK weist in diesem Zusammenhang aber noch darauf hin, dass die evangelisch-reformierte Kirche der KKB den Bischofshof unentgeltlich als Proberaum zur Verfügung stellt und zudem auch einen finanziellen Beitrag leistet. Dies wird im Ratschlag nicht erwähnt, ist für die KKB aber wertvoll und für die BKK nennens- und verdankenswert.

Die Mädchensantorei hat in ihrem Gesuch für die Erneuerung des Staatsbeitrags auch um eine Erhöhung von 15'000 Franken pro Jahr ersucht. Die MKB zeigt sich sehr dankbar, dass der Kanton für die eben abgelaufene Leistungsperiode bereits eine substantielle Erhöhung des Staatsbeitrags gesprochen hat. Dies trage essenziell dazu bei, dass die hohen



Mietkosten im Proberaum Don Bosco getragen und damit die Ausbildungsstätte sichergestellt werde. Um der steigenden Anzahl Sängern gerecht zu werden, wurde im März 2023 eine neue Stelle Kursleitung vor allem für die jüngeren Mädchen geschaffen. Da die Mädchenkantorei aus finanziellen Gründen aber nur ein kleines Pensum mit einem unterdurchschnittlichen Lohnabend anbieten kann, war die Stelle lange nicht besetzt und die Arbeit musste vom bestehenden Team aufgefangen werden. Um die prekären Arbeitsverhältnisse im Team, gerade auch was die Lohnsituation betrifft, zu verbessern, brauche die Mädchenkantorei rund 25'000 Franken mehr jährlich. Obwohl die MKB ihre Drittmittelakquise bereits stark intensiviert habe, um das strukturelle Defizit von rund 80'000 Franken aufzufangen, möchte die Institution einen Teil der zusätzlich benötigten Gelder über Drittmittel einwerben. Da das aber nicht gänzlich möglich sein wird, ersucht die MKB, wie erwähnt, um eine Erhöhung des Staatsbeitrages.

Ein Teil der BKK möchte diesen Erhöhungsantrag nicht unterstützen, weil die beantragten Staatsbeiträge an die Knabekantorei und die Mädchenkantorei in einem Missverhältnis stehen, obschon die Anzahl der Vereinsmitglieder sich auf einem ähnlichen Level bewegt und die Mittelaufstockung bei der MKB mit der gestiegenen Mitgliederzahl begründet würde. Ein anderer Teil der Kommission plädiert hingegen für die Erhöhung des Staatsbeitrages mit dem Argument, dass sich die Knabekantorei aufgrund ihrer längeren Tradition und umfangreicheren Finanzmittel in einer besseren Position befinde. Zudem macht ein wesentlicher Teil des Staatsbeitrags der Mädchenkantorei die Miete für die Probelokalität, welche sehr hoch ist, aus. Dass die Knabekantorei derart ideale Konditionen für ihre Proberäume aufweist, darf der Mädchenkantorei nicht zum Nachteil ausgelegt werden. Der Antrag, den Staatsbeitrag an die Mädchenkantorei auf dem bestehenden Niveau zu lassen, wurde in der Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenfalls einen Erhöhungsantrag hat die Musikwerkstatt Basel gestellt. Die Institution beantragt eine Erhöhung um 30'000 Franken jährlich und möchte damit einen sukzessiven Abbau von der Warteliste bei Instrumenten erreichen, die Löhne des Personals an die indexierte Teuerung anpassen und einen massvollen Aufbau von Rücklagen tätigen können, um das Eigenkapital zu stabilisieren. Der Regierungsrat schlägt eine Erhöhung des Staatsbeitrags von jährlich 15'000 Franken vor, dies, um den Teuerungsausgleich bei den Löhnen des Lehrpersonals und die Stabilisierung des Eigenkapitals zu ermöglichen. Die BKK kann dies einstimmig unterstützen.

Entsprechend dieser Ausführungen beantragt die BKK, die Staatsbeiträge so, wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat, zu genehmigen. Für die Knaben- und Mädchenmusik, die Knabekantorei, den Musikverband beider Basel und die Musikwerkstatt Basel einstimmig mit 12 Stimmen und für die Mädchenkantorei mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Wir reden heute über die musikalische Bildung und ich möchte mir erlauben, zu Beginn meines Votums Ihnen eine kurze Übersicht zu geben über die Art, wie der Kanton Basel-Stadt mit musikalischer Bildung umgeht. Wir haben ja für die musikalische Bildung von Laien die Musikschulen unter dem Dach unserer Musikakademie Basel als verantwortlich und in diesem Fall erfolgt die Finanzierung über einen Staatsbeitrag mit dem Erziehungsdepartement. Sie erinnern sich, dieser Staatsbeitrag wurde im vorletzten Jahr 2024 erneuert mit rund 14,7 Mio. Franken pro Jahr für die Jahre 2025 bis 2028. Wir hatten damals eine Erhöhung beschlossen um 1,1 Mio. Franken pro Jahr. Ich erwähne das deshalb, weil dieser Staatsbeitrag an die Musik-Akademie natürlich vom Volumen weitaus grösser ist als die Beiträge, über die Sie heute entscheiden.

Unter den kleineren Institutionen der musikalischen Bildung nehmen eben ergänzend die Musikwerkstatt Basel, die Knaben- und Mädchenmusik Basel, die Knabekantorei Basel und die Mädchenkantorei Basel eine wichtige Rolle ein. Hier sind Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemble musizieren eng verzahnt, es bestehen Angebote zum Singen als auch zum Spielen von Instrumenten. Und dann gibt es natürlich auch etliche Vereine, in denen das Erlernen von Instrumenten, namentlich Blasinstrumenten und das gemeinsame Musizieren im Vordergrund steht. Diese wichtige Basisarbeit der Vereine wird durch den Musikverband beider Basel koordiniert und begleitet.

Und wie Sie zur Kenntnis nehmen, weil ich heute spreche, werden eben die Staatsbeiträge, über die wir heute befinden, im Präsidialdepartement von der Abteilung Kultur betreut. Es gibt dann zusätzlich noch gewisse Bundesbeiträge in allerdings kleinerem Rahmen. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich am nationalen Förderprogramm Junge Talente Musik.

Das alles ist etwas kompliziert, zugegeben, derzeit ist eine Motion hängig, die Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes. Der Regierungsrat stellte da in seinem Schreiben vom September 2024 auch in Aussicht, in absehbarer Zeit eine Strategie zur Förderung der musikalischen Bildung im Kanton vorzulegen. Das Erziehungsdepartement als zuständiges Departement für die Musikakademie ist hier in der Leitung, alle Abklärungen und Beantwortungen finden natürlich dann auch in enger Abstimmung mit dem für die Kultur zuständigen Präsidialdepartement statt und der Regierungsrat plant im Laufe des Jahres 2026 auch dazu zu berichten. Dies einleitend, weil die Zuständigkeiten vielleicht nicht überall auf den ersten Blick ganz einleuchtend sind und durchaus auch historisch gewachsen sind.



Wir haben nun diesen Sammelratschlag zu den fünf Institutionen der musikalischen Bildung. Bei zweien wurden Erhöhungsanträge gestellt, bei dreien keine. Der Regierungsrat beantragt, einem Anliegen vollumfänglich nachzukommen und beim zweiten die Erhöhung teilweise zu berücksichtigen. Die Verhandlungen mit den Trägerschaften konnten gut geführt werden und wir können hier also sozusagen auch im Konsens mit den Institutionen Anträge unterbreiten.

Die Erhöhungsanträge sind betraglich im Vergleich zu den Beiträgen und den Erhöhungen für die Musikakademie in sehr kleinem Rahmen, es geht um je 15'000 Franken pro Jahr für die Mädchenkantorei Basel und für die Musikwerkstatt Basel. Insgesamt bewegen wir uns in einer Staatsbeitragshöhe von gut 880'000 Franken pro Jahr, für die vierjährige Laufzeit ergibt das dann etwas über 3'500'000 Franken. Der Gesamtbetrag im Vergleich zu dem, was wir sonst auch für musikalische Bildung sprechen, ist nicht gigantisch, die Erhöhung, die darf man als sehr moderat bezeichnen.

Nun möchte ich nicht im Detail auf die einzelnen Institutionen eingehen, im Ratschlag sind dazu eben detaillierte Ausführungen zu finden und auch die Präsidentin der BKK hat schon einige sehr wertvolle Informationen gegeben. Ich möchte auch kurz die Mädchenkantorei Basel erwähnen, die ja eben, wie wir gehört haben, in der Bildungs- und Kulturkommission kontrovers diskutiert wurde. Wir haben seitens Regierungsrats diesen erneuten Erhöhungsantrag der Mädchenkantorei besonders sorgfältig geprüft und können die Ursachen, die zu diesem Erhöhungsantrag geführt haben, sehr gut nachvollziehen. Vor allem auch möchte ich betonen, dass die Situation der Mädchenkantorei und der Knabenantorei eine andere ist in den Umständen. Es wurde erwähnt von der Präsidentin der BKK, die Situation mit der Miete, aber generell auch mit der Drittmittelakquise sind die Voraussetzungen teilweise unterschiedlich. Das ist nicht eine Gesetzmässigkeit, diese Unterschiedlichkeit, sondern sie ergibt sich in der Historie dieser beiden Institutionen und Sie kennen den Grundsatz und der gilt auch für Staatsbeiträge, wir haben eine Gleichbehandlung, die eben auch beinhaltet, dass man bei ungleichen Voraussetzungen auch ungleich behandeln kann, auch wenn zwei Institutionen ähnliche oder in diesem Fall analoge Dinge anbieten. Es sind zwei unterschiedliche Institutionen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen. Und entsprechend ist es sinnvoll, jetzt hier bei der Mädchenkantorei eine Erhöhung vorzunehmen, bei der Knabenantorei nicht. Das sind keine qualitativen Aussagen dahinter, selbstverständlich, die Arbeit beider Kantoreien wird von der Öffentlichkeit und auch vom Regierungsrat hoch geschätzt.

Wenn wir in der Detailberatung noch weiter in die Details gehen wollen bei diesem Erhöhungsantrag von 15'000 Franken pro Jahr, dann können wir es tun. Ich würde jetzt aber vorschlagen, dass ich es auf dieser generellen Ebene belasse. Ich möchte danken allen Institutionen für ihre hervorragende Arbeit. Ich möchte danken auch der BKK für die sorgfältige Prüfung der Erhöhungsanträge und dann auch für den mehrheitlich beschlossenen Entscheid, dem Regierungsrat in seinen Anträgen zu folgen und dies bitte ich Sie auch zu tun, BKK und Regierungsrat in den Anträgen zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Jenny Schweizer hat das Wort für die SVP.

*Jenny Schweizer (SVP):* Ja, es gibt sie noch, die Vereine der musikalischen Bildung, die keine Erhöhung beanspruchen, und es gibt die, die immer wiederkehren, eine Erhöhung brauchen und fordern. Sie alle haben das Schreiben der Mädchenkantorei erhalten, wie bereits vor vier Jahren findet es die Mädchenkantorei angebracht, nach der Veröffentlichung des BKK-Berichtes dem Grossen Rat nochmals ins Gewissen zu reden.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Mädchenkantorei nicht schon wieder wie vor vier Jahren bevorzugt behandelt werden muss. Vor vier Jahren hat der Rat entschieden, der Mädchenkantorei finanziell markant unter die Arme zu greifen, weil sie sich selbstverschuldet in zu teure Räumlichkeiten im Don Bosco eingemietet hat, deren Mietzins sie sich überhaupt nicht leisten konnte und so in eine finanzielle Schieflage geriet. Heute liegen die Wünsche anders, sie möchte mehr Lohn bezahlen, obwohl sie sich dies leider auch nicht leisten kann.

Die Mädchenkantorei vergleicht sich gerne mit der Kantorei der Knaben. Wenn wir aber die Mädchen mit der Knabenantorei vergleichen, so sehen wir, dass beide gleich viele Kursteilnehmende haben. Daraus können wir doch auch schliessen, dass ebenso der Aufwand für die musikalische Schulung sich im gleichen Rahmen befindet, während die Knabenantorei sich aber höhere Lohnausgaben mit einem niedrigeren Staatsbeitrag leisten kann. Das Argument der Mädchenkantorei, dass bei ihnen die Drittmittelbeschaffung schwieriger ist als bei der Knabenantorei, finden wir ein sehr schwaches Argument und auch nicht begründbar.

Aus dem Musterbudget ist zu entnehmen, dass die Mädchenkantorei die Erhöhung für die Ausrichtung eines 13. Monatslohnes einsetzen wird. Die dringende Lohnerhöhung würde aus erhöhten Betriebsbeiträgen der Konzertreise, die alle zwei Jahre stattfindet, bezahlt. Da aber diese Reisen dann im darauffolgenden Jahr wieder wegfallen, erschliesst sich uns nicht, wie dann die erhöhten Löhne wieder beglichen werden können oder aber die nächste Staatsbeitragsperiode wird fällig und es wird wiederum eine Aufstockung dieser beantragt, weil nach einer Erhöhung sicherlich keine Senkung verantwortbar ist.



Sie sehen, es ist in unseren Augen immer eine Aufwärtsspirale und die Schere im Verhältnis zur Knabenkantorei geht immer weiter auf. Bis heute betrug die Differenz 20'000 Franken pro Jahr, wenn Sie der Regierung folgen, werden es 35'000 Franken pro Jahr sein und dies bei gleich hohen Kursteilnehmenden. Daher bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Staatsbeitrag für die Mädchenkantorei nicht zu erhöhen und bei 115'000 Franken pro Jahr zu belassen. Bei den Staatsbeiträgen für den Verein Knaben- und Mädchenmusik 1841, Verein Knabenkantorei, Musikverband beider Basel und Musikwerkstatt folgt die SVP-Fraktion der Regierung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Sasha Mazzotti für die SP.

*Sasha Mazzotti (SP):* Wussten Sie, dass musikalische Bildung sich auf die geistige Entwicklung der Menschen auswirkt, das zusammen Musizieren soziale Kompetenz und Emotionalität fördert? Bei diesen Staatsbeiträgen geht es in erster Linie um die Basis, also das Erlernen dieser Fertigkeiten und die Freude an der Musik zu erleben und zu vermitteln. Es geht also nicht darum, Profis auszubilden, auch wenn der eine oder die andere später diesen Weg einschlagen wird.

Ich begrüsse sehr, dass die Regierung im Ratschlag auf das Factsheet des Verbandes der Musikschulen Schweiz eingeht und mit diesem Ratschlag die musikalische Bildung nicht nur fördert, sondern auch ihre Notwendigkeit und ihren Mehrwert erkennt. Vier Vereine und eine Genossenschaft, die sich um diese Fertigkeiten und Freuden in der musikalischen Bildung kümmern, sind in diesem Ratschlag zusammengefasst. Sie arbeiten alle auf einem professionellen und hohen Niveau. Sie ergänzen mit ihrem unterschiedlichen Angebot die Musikschule der Musikakademie. Diese Institutionen erhalten einen Staatsbeitrag, doch bringen sie auch einen hohen Anteil an Drittmittelleistungen auf.

Die Präsidentin hat es auch erwähnt. Es gibt Nachwuchsschwierigkeiten. Beeindruckend ist da, dass Sie hier auf Innovation setzen und beispielsweise hat die Knaben- und Mädchenmusik vermehrt Fasnachtsmusik einbezogen und auch Bläserklassen an Schulen. Und das könnte hier drin ein paar von Ihnen interessieren, es gibt ein Programm für Erwachsene im höheren Alter, die ihr Instrument wieder mal in die Hände nehmen möchten oder einen lang gehegten Wunsch, endlich ein neues Instrument zu lernen. Auch positiv erwähnen möchte ich die vermehrte Zusammenarbeit zwischen der Knaben- und Mädchenkantorei mit gemeinsamen Projekten und Angeboten.

Nun führen wir hier drin aber offensichtlich eine ähnliche Debatte wie in der Kommissionssitzung. Das meiste ist unbestritten, aber diese eine Erhöhung von 15'000 Franken pro Jahr für die Mädchenkantorei, das passt einigen nicht. Der Antrag liegt ja auf dem Tisch. Als ich mein Votum geschrieben habe, wusste ich nicht, was meine Kollegin sagen wird, aber ich konnte antizipieren, dass vielleicht das Wort Gleichbehandlung, jetzt kam das Wort bevorzugt, zur Rede kommt, irgendetwas mit dieser Bedeutung. Wie das Bild einer Waage, ausgeglichen die Waagschalen auf einer gleichen Höhe. Auf den ersten Blick hat man eine Knaben- und eine Mädchenkantorei, beides Chöre, beide mit einem sehr ähnlichen Auftrag. Sie haben unterschiedliche Einnahmen bei den Mitgliederbeiträgen und dem Kursschulgeld, die Mädchen etwas mehr. Auch bekommen Sie schon 20'000 Franken mehr vom Kanton. Die Waage geht immer ein bisschen rauf und ein bisschen runter. Nun kommen aber zwei wichtige Anteile, die ich auf die Waage lege. Die Mietkosten, das ist kein Ertrag, sondern ein Aufwand und es kommt ein sehr tiefer Anteil der Miete ins Gewicht beim KKB. Die Waage geht hier also bedeutend runter. Der Liegenschaftsanteil für das KKB beträgt 2'835 Franken und ist nicht einmal einfach die Miete, bei den Mädchen 89'369 Franken. Das ist doch ein gewichtiger Unterschied. Sie sehen, die Waage, die Jungs haben bedeutend mehr auf ihrem Konto. Wir rechnen und das ergibt eine Differenz von 86'534 Franken, die die Mädchenkantorei für die Mieter ihrer Räumlichkeiten zahlen muss.

Zurück zur Ausgangslage. Die Knabenkantorei soll laut Ratschlag 95'000 Franken pro Jahr erhalten, die Mädchenkantorei 130'000 Franken. Das ist eine Differenz von 35'000 Franken. Sie erinnern sich, durch die Nichtmiete hat die Knabenkantorei schon mal 86'534 Franken mehr zur Verfügung. Wenn wir das also mit den unterschiedlichen Mietkosten rechnen, bekommen die Mädchen bedeutend weniger für den Restaufwand, also Löhne, allgemeinen Personalaufwand, Verwaltungsbetriebsaufwand.

Oder möchten Sie es lieber mit dem Jahresergebnis vergleichen? Da ist die Differenz nämlich nur noch 10'478 Franken mehr für die Knabenkantorei. Also geht die Waage doch noch ein bisschen mehr ins Ausgegichene. Die Mädchenkantorei ersucht nun aber um 15'000 Franken pro Jahr. Also hätten Sie dann 4'522 Franken mehr als die Knabenkantorei im Jahr. Diesen beantragen sie, weil sie überzeugt sind – und ich sehe diese Begründung als notwendig –, dass sie angemessene und faire Löhne für ihre Mitarbeitenden bezahlen.

Da ich sowohl in der Kommissionsberatung vor vier Jahren wie auch in der vor ein paar Monaten war, weiss ich, dass die Miete ein Thema ist. Ich gönne es der Knabenkantorei und finde es toll, dass sie in der reformierten Kirche eine sehr grosszügige Unterstützerin haben, die de facto keine Miete für ihre Räumlichkeiten verlangt. Und ich danke an dieser Stelle für diese bildungskulturelle Unterstützung. Die Mädchenkantorei hat, bevor sie im Don Bosco die geeigneten Räumlichkeiten gefunden hat, einiges ausprobiert, beispielsweise Klassenzimmer in Schulhäusern. Sie haben lange gesucht. Das Don



Bosco, ja, das ist teuer, dafür kann aber die Mädchenkantorei nichts. Und glauben Sie mir, sie haben nicht einfach das erstbeste Domizil ausgewählt und angenommen.

Der andere Aspekt, das sind die Löhne. Es steht im Bericht, es braucht zusätzlich Gelder für zum Teil prekäre Arbeitsbedingungen im Team, einen möglichen 13. Monatslohn und bessere Anstellungsbedingungen bei einem Kleinstpensum. Ja, Jenny Schweizer, auch Kulturschaffende haben einen angemessenen Lohn verdient. Die Mädchenkantorei benötigt für diese Erhöhung 25'000 Franken. Die Mädchenkantorei hält aber nicht einfach die hohle Hand hin und bittet den Staat, dies zu begleichen. Sie wird 10'000 über Drittmittel selber finanzieren und bittet den Kanton lediglich um 15'000 Franken. Zurück zur Waage. Wir waren etwa hier, Mädchen, Jungs mehr, bedeutend tiefere Mieten, deswegen. Es kommt aber gleich mehr Gewicht noch auf die Waage. Sie haben bedeutend höhere Spenden, die Knaben, abgerundet 211'000 Franken, bei den Mädchen aufgerundet 143'000 Franken. Ich habe natürlich keinen Einblick, wer wie viel spendet, aber ein Verein, der seit 1927 Generationen von Knaben, jetzt erwachsene Männer bis über 90 Jahre alt, musikalisch geprägt hat und ganz anders in dieser Stadt verwurzelt ist, hat mehr Chancen auf hohe Spendeneinnahmen. Die Mädchenkantorei, die erst seit 1991 die singende Mädchengeneration ausbildet, hat es da doch bedeutend schwerer. Der Spendenunterschied 68'412 Franken. So ist es im Moment.

Ich bitte Sie, diese Faktoren zu bedenken, auch ob Gleichbehandlung gleichzusetzen ist mit gleich viel Geld vom Kanton, damit die finanziellen Ressourcen etwa im Gleichgewicht sind. Wir machen hier mal 15'000 Franken drauf, wir nähern uns ein bisschen, ja, noch nicht ganz, aber es könnte hinhalten.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Zustimmung den Antrag der BKK-Mehrheit und der Regierung, damit es hier bei diesem Thema bei den Kantoreien zu mehr Gleichgewicht kommt und lehnen Sie den Antrag der SVP ab, die die Waage wieder ins Ungleichgewicht bringen wird. Die Kreuztabelle hat mich etwas irritiert, ich bin davon ausgegangen, dass die meisten den Antrag der Regierung unterstützen. Ich hoffe, Sie bleiben jetzt auch dabei.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Brigitte Gysin für die Mitte.

*Brigitte Gysin (Mitte-EVP):* Meine Vorrednerin hat im ersten Teil ihres Votums zum Ausdruck gebracht, wie bedeutsam die musikalische Bildung ist. Als Fraktion Mitte-EVP teilen wir selbstverständlich diese Einschätzung und ich wiederhole jetzt nicht alle einzelnen Aussagen, die Sasha Mazzotti zu diesem Bereich bereits formuliert hat.

Wir sind auch sehr davon überzeugt, dass es wichtig ist, diesen Bereich auch von den kleineren Institutionen zu unterstützen und in diesem Sinne unterstützen wir auch die Anträge, die im Ratschlag formuliert sind. Allerdings, bei der Mädchenkantorei werden wir den Änderungsantrag der SVP unterstützen. Hierzu ganz kurz. Wir teilen die Haltung von Regierungspräsident Conradin Cramer, dass ungleiche Vorbedingungen auch zu ungleichen Unterstützungsbeiträgen führen können. Das war der Grund, warum wir bei der letzten Runde auch dem damaligen Erhöhungsantrag zugestimmt haben. Wir haben das damals unterstützt. Und als ich vor einer Woche bei der ersten Kopie auf dem Sitz gesehen habe, der Antrag sei 95'000, da habe ich gerade kurz überlegt, nein, also wenn es dann so ist, das wäre jetzt nicht im Sinne, wie wir das als Mitte-EVP-Fraktion sehen, sondern wir sind der Meinung, wir haben diese Ungleichheit, die gerade auch durch diese Mietsituation entsteht, damals mit dem Erhöhungsantrag unterstützt, aber wir sehen bei dem jetzt wiederum vorliegenden Erhöhungsantrag diese Ungleichheit nicht genügend klar, so dass wir sehen könnten, dass dies berechtigt wäre.

Wir denken, dass es fast ein bisschen implizit gesagt wurde im vorherigen Votum, als würde die Knabenantorei keine angemessenen Löhne zahlen wollen. Ich gehe mal davon aus, dass auch die Knabenantorei das Anliegen hat, den verschiedenen Leuten, die da tätig sind, auch angemessene Löhne zu bezahlen. Aus diesem Grund sehen wir hier diesen Unterschied jetzt nicht, dass man das nochmals zusätzlich nur auf einer Seite unterstützen sollte.

Es geht uns auch nicht um die 15'000 Franken als Betrag. Selbstverständlich, 15'000 Franken ist im Verhältnis zu anderen Beträgen, über die wir hier diskutieren, ein geringer Betrag. Es geht uns hier auch um Gleichheit, wir denken aber, dass die Ungleichheit ja bereits berücksichtigt ist.

Noch eine kleine Nebenbemerkung, die Knabenantorei hat mit diesen für sie sehr vorteilhaften guten Bedingungen des Probeortes durchaus auch eine damit verbundene Verpflichtung, auch mitzuwirken an verschiedenen Gottesdiensten im Laufe des Jahres. Es ist also in dem Sinn nicht einfach nur geschenkt. Das scheint mir auch noch wichtig. Wir werden grundsätzlich den Anträgen zustimmen, bei der Mädchenkantorei dem Antrag der SVP folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Sasha Mazzotti. Sie wird entgegengenommen.



*Sasha Mazzotti (SP):* Ich hoffe sehr, dass die Knabenkantorei gerechte Löhne bezahlt. Wir haben aber festgestellt, dass ja rundum mehr Geld zur Verfügung steht, weil da höhere Spenden sind, weniger Mieten. Sind Sie nicht auch dafür, dass angemessene Löhne bei der Mädchenkantorei bezahlt werden, weil sie ja weniger zur Verfügung haben?

*Brigitte Gysin (Mitte-EVP):* Ich bin dafür, die Frage ist, woher das Geld kommt. Es muss nicht von uns kommen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungspräsident Conradin Cramer hätte das Wort, er verzichtet, Franziska Roth verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1, Verein Knaben- und Mädchenmusik Basel, Seite 8 des Berichts.

Titel und Ingress

Ziffer 1 Staatsbeiträge

Ziffer 2 Teuerungsausgleich

Publikationsklausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008086, 14.01.26 11:04:26]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Für den Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 803'708 (Fr. 200'927 p. a.), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 95 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, Verein Knabenkantorei Basel, Seite 9 des Berichts.

Titel und Ingress,

Ziffer 1 Staatsbeiträge

Ziffer 2 Teuerungsausgleich

Publikationsklausel.

Wir kommen auch hier zur Schlussabstimmung.



### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008088, 14.01.26 11:05:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein «Knabenkantorei Basel» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 380'000 (Fr. 95'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 95 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3, Verein Mädchenkantorei Basel, Seite 10 des Berichts.

Titel und Ingress

Einziger Absatz: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt eine Kürzung auf insgesamt 460'000 Franken, pro Jahr 115'000 Franken. Das Wort hätte die Antragstellerin. Sie verzichtet. Alle weiteren verzichten ebenfalls. Somit stimmen wir darüber ab.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung Antrag BKK, NEIN heisst Zustimmung Antrag der SVP.

### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008090, 14.01.26 11:06:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

der BKK zu folgen

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie sind dem Antrag der BKK gefolgt mit 55 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter und kommen zur Schlussabstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008091, 14.01.26 11:06:52]



### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für den Verein «Mädchenkantorei Basel» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 520'000 (Fr. 130'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 95 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Ich komme zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4, Verein Musikverband beider Basel, Seite 11 des Berichts.

Titel und Ingress

Einziger Absatz Publikationsklausel. Auch hier starte ich die Schlussabstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008092, 14.01.26 11:07:28]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für den Verein «Musikverband beider Basel» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 440'000 (Fr. 110'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben diesem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 95 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 5 Musikwerkstatt Basel, Seite 12 des Berichts.

Titel und Ingress

Ziffer 1 Staatsbeitrag

Ziffer 2 Teuerungsausgleich

Publikationsklausel.

Ich starte auch hier die Schlussabstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**



**94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008093, 14.01.26 11:08:06]

#### Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» Basel werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'380'000 (Fr. 345'000 p. a.) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Stimmen gegen eine Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

### 18. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK

[14.01.26 11:08:22, 25.1387.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

*Franziska Roth (SP):* Der Bird's Eye Jazzclub wurde 1994 gegründet und gehört unter den kleineren Clubs zu einem nachgefragten und renommierten Spielort in Europa. Es finden jährlich rund 250 Konzerte an fünf Abenden pro Woche statt. Der Club bietet sowohl international bekannten Musikerinnen und Musikern als auch regionalen Nachwuchstalenten, insbesondere vom Jazz Campus der FHNW, eine wichtige Auftrittsplattform. Zudem erfüllt er einen Bildungsauftrag durch regelmässige Workshops für Schulklassen und pflegt zahlreiche Kooperationen mit regionalen Kulturinstitutionen.

Träger des Clubs ist der Verein Jazz Live Basel. Er wird von einem sechsköpfigen Vorstand geführt. Per 2022 hat eine betriebliche Reorganisation stattgefunden, welche zu einem selbst organisierten Betriebsmodell ohne explizite Position der Geschäftsführung zur Folge hatte. Die künstlerische Leitung wird seitdem von einem dreiköpfigen Booking-Team ausgeübt. Die finanzielle Situation der Institution darf dank grosszügiger und langfristiger mäzenatischer Zuwendungen grundsätzlich als stabil bezeichnet werden. Selbst erwirtschaftete Mittel decken 15 bis 20% der Kosten und der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad liegt bei rund 95%.

Mit dem Erneuerungsantrag für die Staatsbeiträge ab 2026 hat die Trägerschaft einen Erhöhungsantrag um 40'000 Franken pro Jahr gestellt. Begründet wird dies mit einem seit 2010 unveränderten Staatsbeitrag trotz erheblichem Leistungsausbau, wie mehr Konzerte, mehr Bands, deutlich mehr Publikum, mit höheren Aufwänden für faire Gagen, mit höheren technischen Anforderungen und organisatorischer Mehrbelastungen. Zudem sollen die Workshops für Schulen weiterentwickelt und ausgebaut werden, indem auch Bands mit grösserer Besetzung diese Workshops geben können.

Der Regierungsrat möchte teilweise auf diesen Erhöhungsantrag eintreten und beantragt im vorliegenden Ausgabenbericht eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 20'000 Franken pro Jahr. So soll der erhöhte Aufwand im Zusammenhang mit der künftigen Zielsetzung einer diversen Programmierung berücksichtigt werden, nicht aber der erhöhte Aufwand für grössere Workshop-Besetzungen.

Die BKK erachtet den Verein Jazz Live Basel als kulturelle Bereicherung für Basel. Der Verein hat es geschafft, sich in den rund 30 Jahren seines Bestehens zu einem renommierten und gefragten Jazzlokal zu entwickeln. Ebenfalls würdigt die Kommission den hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der Institution ausdrücklich. Trotzdem erachtet eine Kommissionsminderheit die Erhöhung des Staatsbeitrags in Anbetracht der hohen Lohnsumme des Vereins als nicht opportun, da die bezahlten Löhne wohl deutlich über marktüblichen Löhnen lägen. Der Antrag, die Höhe des Staatsbeitrages auf bisheriger Höhe zu belassen, wurde mit 8 zu 2 Stimmen aber abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit allerdings heisst die



Erhöhung des Staatsbeitrages gut, da die zusätzlichen Mittel zur Umsetzung einer vielfältigeren Programmgestaltung eingesetzt werden sollen. Entsprechend stimmt die BKK mit 9 zu 2 Stimmen dem vorliegenden Ausgabenbericht zu.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Bevor wir zu Regierungspräsident Conradin Cramer kommen, möchte ich Besuch auf der Tribüne begrüssen. Wir haben eine 10. Klasse des Zentrums für Brückenangebote Clara mit Lehrperson Astrid Bertschi hier. Willkommen bei uns, schön, interessiert ihr euch für die Politik.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Der Würdigung der Präsidentin der BKK will ich mich namens des Regierungsrats vollumfänglich anschliessen. Der Verein Jazz Live Basel leistet vor allem auch mit dem Bird's Eye Jazz Club, der uns allen bekannt ist, Ausserordentliches, jährlich rund 250 Konzerte, viele Gastspiele, Vermittlungsangebote, zahlreiche Kooperationen mit anderen Institutionen, etwa mit dem Bebby Jazz, mit Culturescapes, mit diversen Musikfestivals, mit der Musik-Akademie Basel, mit dem Zentrum für Afrikastudien, mit den staatlichen Museen. Mit diesem dichten Programm, mit diesen vielen Kooperationen, ist der Verein Jazz Live Basel ein national und international relevanter Akteur im Jazzbereich, und das alles hier in der Basler Innenstadt. Ein grossartiges Angebot, das wir hier in Basel ermöglicht sehen, immer wieder aufs Neue seit 1994.

Sie haben es auch gehört von der Präsidentin der BKK, der Eigenfinanzierungsgrad von Jazz live ist ganz ausserordentlich, dank einem ganz ausserordentlichen mäzenatischen Engagement über die Stiftung Levedo. Wir haben nun seit längerem auch einen Kantonsbeitrag. Zunächst waren das Beiträge von Basel-Stadt und Beiträge von Basel-Landschaft aus der Kulturvertragspauschale, das war bis 2021, seit 2022 mit dem neuen Kulturvertrag ist die Finanzierung durch die öffentliche Hand nun ganz in der Verantwortung von Basel-Stadt. Wir haben die bisherigen Beiträge aus Basel-Landschaft in den baselstädtischen Beitrag integriert. Und wir haben auch eine Neuerung seit Umsetzung der Trinkgeld-Initiative, dass die Staatsbeiträge an den Verein Jazz Live Basel zu einem Drittel dem Bereich der Alternativkultur zugerechnet werden.

Nun hat die Trägerschaft um eine Erhöhung von 40'000 Franken pro Jahr ab dem Jahr 2026 nachgesucht. Es gab hier Argumente bezüglich der Mehrkosten aufgrund der Programmation vor allem auch von Konzerten und Workshops mit Jazz-Grossformationen, die dann entsprechend mehr Personal und Technik benötigen. Daraus begründet sich der Erhöhungsantrag, den der Regierungsrat sorgfältig geprüft hat und in Würdigung, in Wertschätzung des unglaublichen Angebots des Bird's Eye Jazz Clubs möchte der Regierungsrat nun auch eine Erhöhung sprechen im Umfang der Hälfte des Erhöhungsantrags, im Umfang von 20'000 Franken pro Jahr.

Die Würdigung umfasst auch, dass der Club eben fester Teil unserer Basler Musik- und Kulturlandschaft ist, dass er eine wichtige Plattform ist für den Nachwuchs, dass er wichtig ist für die lokale Szene, aber eben auch als Impulsgeber für Basel. Mit internationalen Gästen und Programmen dient der Club, wie schon gesagt, er liegt im Herzen der Altstadt, er bietet auch eine unvergleichliche akustische Qualität. Er ist da, er ist offen für ein breites Publikum, wird auch von einem breiten Publikum besucht, gleichzeitig ist er ein, ich würde fast schon sagen, Pilgerort für Spezialistinnen und Spezialisten und er ist eben aufgrund dieses Club-Charakters attraktiv für grosse, aber auch für kleinere Formate.

Die Trägerschaft hat den hälftig genehmigten Erhöhungsantrag so auch akzeptiert. Sie wird, die Präsidentin der BKK hat das auch schon ausgeführt, gewisse Dinge einsparen wollen, unter anderem etwa die Produktion der CD Live at the Bird's Eye, die vorerst eingestellt wird. Das Grundprogramm aber wird durch die nur eingeschränkte Erhöhung des Staatsbeitrags natürlich nicht in Frage gestellt.

Wir sind überzeugt seitens Regierungsrats, dass mit einem Staatsbedarf von neu 115'000 Franken im Verhältnis zum Gesamtbudget von rund 2 Mio. Franken eine Entwicklung des Bird's Eye Jazz Clubs weiterhin möglich ist. vom Kanton begleitet wird und eben auch in einem weiterhin absolut moderaten Rahmen weiter ermöglicht wird, und ich empfehle Ihnen daher, diesem Erhöhungsantrag auch zu folgen, nehme auch erfreut zur Kenntnis, dass die BKK nach einlässlicher Diskussion auch grossmehrheitlich diesem Antrag folgen wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Joël Thüring hat das Wort.

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben es gesehen, die SVP-Fraktion hat Ihnen einen Änderungsantrag unterbreitet, auch bei diesem Geschäft für den Verein Jazz Live. Wir möchten diese zusätzlichen Staatsbeiträge nicht sprechen. Ich habe heute Morgen in irgendeinem Post einer Grossratskollegin gelesen, die SVP möchte sparen. Nein, die SVP möchte beim Jazz Live nicht sparen, die SVP möchte auch nicht kürzen, sondern die SVP möchte, dass bei diesem Verein die Staatsbeiträge auf der jetzigen Höhe verbleiben und nicht um 20'000 Franken pro Jahr erhöht werden. Das ist der konkrete Antrag, den Sie auch vorliegen haben.



Wir haben uns in der SVP-Fraktion nicht inhaltlich mit dem Verein Jazz Live weitergehend auseinandergesetzt, weil wir der Ansicht sind, dass im Bericht des Regierungsrates und selbstverständlich auch im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission ausreichend gewürdigt wird, welche Bedeutung Jazz Live für unseren Kanton und für unsere Region hat. Regierungspräsident Conradin Cramer hat nun auch auf den beachtlichen Eigenfinanzierungsgrad der Institution hingewiesen und das ist genau das Argument, weshalb die SVP-Fraktion gesagt hat, dass sie keinen Bedarf sieht für eine symbolische Erhöhung des Staatsbeitrages. Wenn wir in Zeiten einer vernünftigeren Finanzplanung für den Kanton, in Zeiten, wo wir über die Ausgabenpolitik des Kantons sprechen, sprechen wollen, sprechen müssen, einzelne Dinge anschauen, dann können wir sicher feststellen – und ich hoffe, Sie widersprechen mir nicht –, dass der Verein Jazz Live, wenn er diese 20'000 zusätzlichen Franken Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt nicht erhält, nicht in Nöte geraten wird und auch nicht in der Existenz gefährdet ist. Und das ist aus unserer Sicht in einer kulturpolitischen Diskussion durchaus auch beachtenswert und aus unserer Sicht eben auch zu gewichten.

Und in dieser Gewichtung haben wir uns entschieden in der Fraktion, dass wir diesem Erhöhungsantrag des Regierungsrates nicht folgen werden, dass wir Ihnen beantragen, bei den heutigen Staatsbeiträgen zu bleiben. Über die Ausgaben der Kulturpolitik werden wir im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des Kulturleitbildes dann sicherlich auch noch diskutieren. Der Regierungsrat hat ja dort in der Vernehmlassung auch gewisse Änderungen, was die Schwerpunkte anbelangt, in Aussicht gestellt. Wir wollen in dieser Frage der Ausrichtung der zukünftigen Kulturpolitik in Basel-Stadt schon darauf hinweisen, dass, wenn wir als Kanton weiterhin sehr grosszügig Kulturinstitutionen alimentieren, es aber durchaus sinnvoll ist und richtig ist, dass wir dann schon dort die Prioritäten setzen, wo wir feststellen, dass ohne die Unterstützung des Kantons eine Institution nicht mehr existieren könnte oder aber in Nöte geraten würde. Und hier ist nun der Verein Jazz Live Basel (nicht nur der Verein Jazz Life Basel, das sei an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich erwähnt) sicherlich nicht eine dieser Institutionen, die davon existenziell betroffen wären, wenn der Kanton nun sagt, es muss auch einmal genug sein mit den Staatsbeiträgen, es kann nicht sein, dass regelmässig alle vier oder acht Jahre diese Staatsbeiträge erhöht werden.

Heute machen wir keine Wertung der Arbeit des Vereins Jazz Live Basel, diese haben wir einmal gemacht, Sie können sich erinnern, in der letzten Staatsbeitragsperiode, als es darum ging, auch dann mit der Institution Beiträge zu kürzen. Der Regierungsrat hat dies damals getan, weil der Verein gegen Auflagen in der Corona-Pandemie verstossen hat. Diese Diskussion wurde dort bereits geführt. Wir sind der Meinung, heute ist es mit dem jetzigen Staatsbeitrag gut. Die Arbeit des Vereins ist damit trotzdem ausreichend gewürdigt und deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag heute zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Möchte noch jemand sprechen? Nein, das ist nicht der Fall. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 6 des Berichts.

Titel und Ingress

Einziger Absatz: Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP vor. Sie beantragt eine Kürzung auf insgesamt 380'000 Franken, pro Jahr 95'000 Franken. Wir stimmen darüber ab.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008095, 14.01.26 11:23:08]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

der BKK zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 72 gegen 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Publikationsklausel



Schlussabstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008096, 14.01.26 11:23:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Jazz-Live Basel werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 460'000 (Fr. 115'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 89 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

## 19. Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029, Bericht der BKK

[14.01.26 11:24:01, 25.1389.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

*Franziska Roth (SP):* Die Beratungsstelle für Frauen wird von familea seit 1907 geführt. Sie ist offen für Frauen von 18 Jahren bis zum AHV-Alter, die Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben und nicht von einer anderen Institution beraten werden oder nicht in der Lage sind, sich private Unterstützung zu organisieren. Die polyvalente Beratungsstelle unterstützt in Themenbereichen, bei denen sich geschlechtsspezifische Benachteiligungen auf die Lebensverhältnisse der Frauen auswirken, zum Beispiel Arbeit in einem Niedriglohnsektor, alleinerziehend oder alleinstehend. Die Kombination von niederschwelliger Sozial- und Rechtsberatung umfasst Bereiche wie Trennung und Scheidung, Budgetfragen und Schuldenberatung, finanzielle Notsituationen, persönliche und familiäre Probleme, Schwangerschaft, Mutterschaft oder auch Fragen zu rechtlichen Situationen. Sie verfolgt einen ganzheitlichen, systemischen Ansatz, so dass Frauen auch mit Mehrfachproblematiken an einer Stelle umfassend begleitet werden können. Das Beratungsangebot ist im sozialen Basel fest verankert und vernetzt und leistet einen wichtigen Beitrag, um den strukturellen Benachteiligungen von Frauen entgegenzuwirken. Es wird stark nachgefragt. So ist die Anzahl der Klientinnen seit 2020 um rund 51% gestiegen.

Die Frauenberatungsstelle der familea hat um die Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrages um 160'000 Franken pro Jahr ersucht. Das Gesuch um Erhöhung wird mit stark angestiegenen Fallzahlen, zunehmend komplexen Fragestellungen sowie notwendigen Lohnanpassungen begründet. Zudem sollen ergänzende Angebote geschaffen werden. Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 95'000 Franken jährlich. Damit soll die benötigte Stellenaufstockung sichergestellt werden. Den Ausbau von ergänzenden Angeboten erachtet der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt nicht als notwendig und eine allfällige Lohnanpassung sollte die Dachorganisation gewährleisten können.

Die BKK erachtet das Beratungsangebot der Frauenberatungsstelle der familea als sehr wichtig. Die Kommission würdigt zudem die gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Verein. Unbestritten ist in der



Kommission die Finanzierung der personellen Aufstockung um 100 Stellenprozent aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen und der erhöhten Komplexität der Fälle. Die Kommission ist sich darüber einig, dass die Zahlung marktkonformer Löhne wichtig ist.

Nicht einig ist sich die Kommission aber, ob es Aufgabe des Staates ist, allgemeine Lohnerhöhungen mitzutragen. Ein Teil der Kommission möchte das mit einer grösseren Erhöhung des Staatsbeitrags unterstützen. Ein anderer Teil der Kommission stellt in Frage, dass familiae keine marktüblichen Löhne zahlt, zumal dazu keine Informationen vorliegen. Zudem weisen die Kommissionsmitglieder auf die äusserst komfortable finanzielle Situation des Vereins hin. Diese würde eine Entwicklung der Lohnstrukturen zulassen, sofern sie von den Verantwortlichen als notwendig erachtet werden sollte.

Eine weitere Uneinigkeit besteht darin, ob die Erweiterung des Angebots um die Aspekte Digitalisierung, berufliche Qualifizierung und Begleitung im Rahmen von Kindschutzmassnahmen durch eine grössere Erhöhung des Staatsbeitrags ermöglicht werden soll oder nicht. Mit diesem Angebot soll eine langfristig soziale und finanzielle Stabilisierung der Situation der Frauen erreicht werden. Ein Teil der Kommission findet diese Angebotserweiterung wichtig. Ein anderer Teil der Kommission wiederum möchte diese Angebotserweiterung nicht unterstützen, da die Konzepte dazu nicht bekannt sind. Würden die Projekte ohne Wissen um deren Sinnhaftigkeit und entgegen der Empfehlung des Regierungsrates gefördert, bestände die Gefahr, dass im Kanton Doppelpurigkeiten geschaffen werden. Eine entsprechende Abstimmung zu dieser Frage ist in einer ersten Runde mit Stichentscheid zugunsten einer grösseren Staatsbeitragserhöhung ausgefallen. In einer zweiten Runde ist der Entscheid dann mit 7 zu 5 Stimmen gekippt worden.

Nach eingehender Diskussion beantragt die BKK dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den Staatsbeitrag, so wie er vom Regierungsrat vorgelegt wird, zu bewilligen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Auch hier möchte ich mich vollumfänglich der Würdigung durch die Präsidentin der BKK anschliessen. Die Frauenberatungsstelle der familiae leistet seit vielen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag für die Gleichstellung von Frauen in Basel-Stadt. Die Arbeit der Beratungsstelle setzt dort an, wo geschlechtsspezifische Benachteiligungen besonders prägnant hervortreten. Das zeigt sich bei der Zusammensetzung der Klientinnen und auch bei der Bearbeitung der Themen. Die meisten Klientinnen der Frauenberatungsstelle sind alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende Mütter sind überproportional von Armut betroffen. Daneben gehören alleinstehende Frauen zur zweitgrössten Gruppe. Viele von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Und die Beraterinnen unterstützen diese Frauen, die oft nicht in der Lage sind, die ihnen zustehenden Hilfen direkt selbst alleine zu beantragen, und die Beraterinnen vermitteln in finanziellen Notlagen unbürokratische Überbrückungshilfen aus einem Fonds von Stiftungen und privaten Spenden.

Die Frauenberatungsstelle arbeitet dabei vernetzt mit anderen sozialen Institutionen und mit staatlichen Stellen zusammen. Vor jeder Beratung klärt sie ab, ob bereits eine andere Beratungsstelle involviert oder ein anderes Angebot auf den konkreten Fall eventuell besser zugeschnitten ist. Es erfolgt also eine sorgfältige Triage und eine effiziente Arbeitsteilung. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Beratungsteams, bestehend aus erfahrenen Sozialarbeiterinnen und einer Juristin, ermöglicht dann auch ein effektives Vorgehen.

In der Beratung werden die ratsuchenden Frauen über ihre Rechte und Pflichten informiert, sie werden bei deren Durch- und Umsetzung unterstützt. Und so trägt das Angebot zur langfristigen sozialen und finanziellen Stabilisierung und zur Selbständigkeit der Klientinnen bei. Der Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe entlastet gleichzeitig auch den Kanton, entlastet die kantonalen Behörden.

Die Nachfrage, wir haben es von der Präsidentin der BKK gehört, ist ungebrochen hoch, hat im Verlauf der letzten Staatsbeitragsperiode nochmals stark zugenommen. 2020 berieten die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle 554 Klientinnen, 2024 waren es bereits 834. Aufgrund dieses markanten Anstiegs beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages. Die Frauenberatungsstelle der familiae ist für die Erfüllung ihres Auftrags auf eine Mittelbeteiligung des Kantons an den Betriebskosten in der Höhe von 484'000 Franken jährlich angewiesen. Ich bitte Sie entsprechend zusammen mit der BKK, diesen Staatsbeitrag für die Jahre 2026 bis 2029 zu bewilligen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Als Mann und als Grossrat beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten. Ich möchte das begründen. Ich frage meine männlichen Grossratskollegen: Was wird für uns Männer gemacht? Wenn man den Text



durchliest, denkt man immer, der Mann ist der Täter, die Frau ist das Opfer. Das sehe ich nicht ein. Ich bitte auch meinen Kollegen Beat K. Schaller zu dem Thema zu reden. Es wäre schön, wenn hier mehrere Redner auf der Rednerliste stehen würden.

Ich verstehe nicht, dass die Kommissionspräsidentin den ganzen Text abgelesen hat, den wir online haben. Es heisst ja, es sei alles online. Aber meiner Meinung nach liest das ja sowieso keiner.

Und ich muss wirklich sagen, es gibt in unserem Kanton zu viele Angebote für Frauen. Ich stelle fest und ich weiss, wovon ich rede und ich bekomme Unterstützung von vielen Leuten, die sagen, dass die jungen Frauen genügend Hilfe von Männern bekämen, und so ist es. Es gibt Statistiken, die zeigen, dass Frauen Sozialhilfe erhalten, neben dem Geld, das sie vom Mann bekommen. Das ist alles Schwarzgeld. Darum beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Besten Dank.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Nein, ich bin noch nicht fertig. Ich muss noch zum Regierungspräsidenten Stellung nehmen. Unser Regierungspräsident hat eine gute Rede gehalten und ich muss als Präsident der Liste Ausländer Stopp aufhorchen. Er hat etwas gesagt, was nicht im Onlinebericht steht. Er hat gesagt, es beträfe viele Frauen mit Migrationshintergrund, die diese Gelder nicht allein beantragen könnten. Also es sind Frauen aus dem Ausland, die angeblich die Gelder nicht beantragen können und darum brauchen sie Hilfe. Aber ich frage mich als Mensch und Grossrat, wie denn diese Frauen in die Schweiz gekommen sind, wenn sie die Hilfeleistungen nicht beantragen können.

Ich komme zum Schluss. Wenn es Frauen sind aus dem Ausland, so muss man festhalten, dass jedes Land eine Botschaft in der Schweiz hat. Wenn sie einen syrischen Pass haben, können sie zur syrischen Botschaft in Bern gehen. Die Botschaften sind da, um ihren Landsleuten zu helfen. Und das muss man einfach einmal ordentlich sagen, dass es Botschaften in Bern gibt. Wir haben ja sogar in Basel 20 verschiedene Konsulate, etwa das italienische Konsulat am Rheinweg. Und auf diesen Konsulaten und Botschaften gibt es für die Frauen Hilfe. Und wenn du im Ausland bist, bekommst du auch keine Hilfe. Dann heisst es «Geh auf die Botschaft der Schweiz in Russland, dort bekommst du dann Hilfe». Man darf nicht immer den Kanton in die Haftung nehmen und für uns selber, für uns Schweizer haben wir kein Geld.

Ich komme zum Schluss. Auch ich gehe auf Botschaften, aber ich gehe auf die Botschaft von Belarus, weil ich Wahlbeobachter bin in Belarus, was auch auf der Homepage des Grossen Rats steht. Dann gehe ich auf eine Botschaft. Aber ich bitte diese Frauen, gehen Sie auf die Botschaften von Ihrem Land, dort gibt es Unterstützung.

Darum verlange ich Rückweisung und Nichteintreten, weil es wird mir einfach zu viel in diesem Kanton, in dem man Geld verschleudert. Und hätten wir nicht Novartis und Roche, wären wir sozial pleite und bankrott.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Eric Weber hat Eintreten bestritten und Rückweisung beantragt. Wir stimmen darüber ab.

## Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst nicht Zurückweisen.

## Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008098, 14.01.26 11:37:49]

## Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie wollen auf das Geschäft eintreten mit 91 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Jetzt stimmen wir noch über Rückweisung ab.



#### **Abstimmung**

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 91 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008099, 14.01.26 11:38:27]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie möchten das Geschäft nicht zurückweisen mit 91 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses und zur Schlussabstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008100, 14.01.26 11:39:06]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Frauenberatungsstelle der familia werden für die Jahre 2026–2029 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'936'000 (Fr. 484'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

### **11. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens. Ausgabenbewilligungen für die Planung und Projektierung von Gleisquerungen des Fuss- und Veloverkehrs, Bericht der UVEK**

[14.01.26 11:39:21, 24.1416.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Raffaella Hanauer.



*Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb):* Der Titel des Geschäfts spricht schon Bände. Das Geschäft ist das vierte und damit auch das letzte der vier Bahnknotengeschäfte, die wir in diesem Jahr in der UVEK und hier im Parlament beraten haben. Auch hier handelt es sich, wie schon bei dem Herzstück/Durchmesserlinien-Geschäft und den Planungsgeldern dort, die wir letzte Woche bewilligt haben, um weitere Planungsarbeiten, hier insgesamt von fünf Infrastrukturen rund um den Bahnhof. Der Regierungsrat beantragt also Planungsgelder für fünf unterschiedliche Projekte. Alle separat sind höher als 300'000 Franken und müssen damit auch durch den Grossen Rat bewilligt werden. Hinzu kommen auch personelle Ressourcen für Koordinationsarbeiten dieser Arbeiten.

Die UVEK hat an fünf Sitzungen über diese Begehren beraten. Im Kommissionsbericht sind die diversen Abklärungen separat nach den jeweiligen Projekten festgehalten. Ich verweise dazu auf unseren Bericht. Ich werde nur auf die wichtigsten Positionierungen kurz eingehen. Insgesamt sind es 6,88 Mio. Franken, die der Regierungsrat ursprünglich beantragte. Die UVEK beantragt jedoch einstimmig eine angepasste Ausgabenbewilligung, reduziert um 0,6 Mio. Franken von 6,28 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um eine Reduktion um 100'000 Franken beim Velotunnel Korridor 4 und um eine halbe Million weniger, da die UVEK auf weitere Planungsarbeiten zur provisorischen Velopasserelle ebenfalls verzichten will.

Zuerst kurz zu den 0,1 Mio. Franken zum Velotunnelkorridor 4. Hier hat die UVEK vor allem die Ziele, die mit dem schon seit langem im Richtplan eingetragenen Velotunnel erreicht werden sollen, überdacht und differenziert. Wir halten es in Anbetracht des kommenden Neubaus Nauentor und einer damit entstehenden deutlich attraktiveren, einfacheren Verbindung nicht für angebracht, den Tunnel so mit diesen Funktionen wie ursprünglich vorgesehen, eben als Erschliessung und Anbindung des Gundelis an den Zentralbahnplatz, zu bauen. Die Planungen einstellen wollten wir jedoch natürlich auch nicht, denn wenn ein Tiefbahnhof gebaut würde, würde wohl an dieser Stelle auch eine zusätzliche Unterführung für den Fussverkehr geplant werden, aber nicht vom Kanton, sondern seitens SBB und BAV. Es wäre daher eine vertane Chance, wenn der Kanton nicht parallel zur SBB sich überlegen würde, was er selbst in der Tiefe für das Velo tun könnte. Eine Veloverbindung mit einer damit auch zusätzlich noch verbundenen Velostation oder ähnlichem wäre eine Überlegung wert. Somit soll dieser Velotunnel neu nicht einfach nur von A nach B ein Tunnel sein, der den Zentralbahnplatz und das Gundeli verbindet, sondern Velostationsoptionen und eine Verbindung mit der Fussgängerunterführung soll mitgedacht werden. Diese neue Betrachtungsweise führt zu einer leichten Reduktion der notwendigen Planungsgelder.

Nun zur provisorischen Velopasserelle, die von der Motion Hochuli gefordert wird. Hier hat die UVEK die bisherigen Abklärungen zur Machbarkeit dieser provisorischen Passerelle sich angeschaut und diskutiert. Diese sind auch im Ratschlag der Regierung abgebildet und ausgeführt. Wir kamen in der UVEK zum Schluss, dass eine solche Velopasserelle für den Veloverkehr weder besonders attraktiv noch besonders einfach, gut oder generell realisierbar ist. Wir haben uns die Planungsgruppe Gundeli dazu auch angehört. Diese haben als Alternative eine Velohochbahn auf dem Erdbeergraben eingebracht. In der UVEK stiess die Idee zuerst auf Interesse, weshalb wir von der Verwaltung deren Realisierbarkeit abklären liessen. Die Abklärungen zeigten, dass einerseits diese Hochbahn sehr zahlreiche Problemstellungen aufweist. Die UVEK kam daher auch zum Schluss, dass kaum alle diese Probleme mit weiteren Planungsgeldern behoben werden könnten, und andererseits stellten wir in Frage, ob es tatsächlich ein guter Ersatz wäre für die Passerellen-Idee, da die Hochbahn am Pruntruter-Kreisel enden würde. Wer also vom Gundeli her kommt, würde dennoch lieber über die Margarethenbrücke fahren wollen.

Wir haben daher auch diese Idee nicht weiterverfolgt, sondern kamen zum Schluss, dass die beste Lösung für die Bauphase während dem Neubau der Margarethenbrücke und allenfalls auch Massnahmen auf der Peter Merian-Brücke eigentlich mit dem Neubauprojekt der Margarethenbrücke bereits vorgelegt worden ist. Dort ist eine Hilfsbrücke in Planung bzw. war angedacht, ist es eventuell immer noch. Diese ist an beiden Enden gut an die weiteren Strassen angeschlossen, ist ebenerdig und direkt. Wir haben daher auf die weiteren Planungsgelder für eine provisorische Velopasserelle verzichtet, auch für eine Velohochbahn Erdbeergraben, und möchten politisch mitgeben, dass umso wichtiger ist, dass im Bauprojekt der Margarethenbrücke während der Baustellenzeit eine gute, sichere und attraktive Veloverbindung gewährleistet sein muss, unabhängig davon, ob die Hilfsbrücke nun gebaut wird oder ob sie bereits in das Bauprojekt integriert wird, wie das das Siegerprojekt vorsieht. Eine Integration dieser Hilfsbrücke in das Bauprojekt ist nach Ansicht der UVEK daher nur unter der Bedingung möglich, dass für das Velo und auch den Fussverkehr eine adäquate Verbindung geschaffen wird.

Nun noch kurz zu den anderen Projekten. An diesen haben wir keine Anpassungen vorgenommen, sondern lediglich, wo nötig und wo auch von Seiten Regierung und Verwaltung gewünscht, politische Einschätzungen für die weiteren Planungen mitgegeben. Ich verzichte darauf, diese nochmals zu wiederholen, sondern bitte darum, dass sie in den weiteren Projektphasen der jeweiligen Projekte Berücksichtigung finden. Sie sind alle im Bericht detailliert dargelegt. Am wichtigsten sind dabei wohl die Aussagen zur Ausführungsvariante der Zollbrücke sowie deren gute Anbindung an die weiteren Velorouten und auch die Aussage zur Dringlichkeit der Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf. Die UVEK hat zu jeder der Brücken auch separat eine Abstimmung abgehalten. Nicht jede Brücke beziehungsweise Unterführung erfährt gleich breit Unterstützung, alle finden jedoch eine gute Mehrheit.

Der gesamte Finanzbeschluss wird letztlich einstimmig unterstützt.



Abschliessend möchte ich sagen, dass diese fünf Projekte eigentlich alle unter demselben Stern standen. Immer mehr Menschen möchten zu Fuss oder mit dem Velo an den Bahnhof oder vom Bahnhof an den Arbeitsplatz oder nach Hause gelangen. Mit den rund 6 Millionen, die wir heute für die Planungen von gleich mehreren Brücken und Unterführungen beantragen, soll der Bahnhof SBB deutlich besser erreichbar werden für Menschen zu Fuss und auf dem Velo. Heute wäre dafür ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

Nun noch zu den drei Vorstössen, zu denen wir auch Entscheide fällen. Zur Motion Yilmaz betreffend Zollbrücke beantragen wir einstimmig, gleich wie der Regierungsrat das auch vorsah, diese abzuschreiben. Die Zollbrücke scheint auf gutem Kurs.

Zum Anzug Vitelli, der die Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merianweg fordert, beantragt eine klare Mehrheit der UVEK, den Anzug stehen zu lassen.

Zum Anzug Cuénod zur besseren Veloanbindung vom Gundeli in die Innenstadt beantragt ebenfalls eine Mehrheit der UVEK, diesen stehen zu lassen.

Es bleibt mir nun noch den Mitarbeitenden des BVD sowie der zuständigen Regierungsrätin zu danken für die kompetente Begleitung des doch recht komplexen Geschäftes.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Letzte Woche habe ich an dieser Stelle bei dem artverwandten Geschäft, dem dritten der vier Bahnknoten-Ratschläge, etwas ausführlicher gesprochen. Letzte Woche anlässlich des Zwischenberichts zu den Planungen rund um den Bahnausbau habe ich Ihnen geschildert, wie sich die neue Ausgangslage präsentiert, weshalb die Regierung zur Fokussierung auf die Durchmesserlinie gekommen ist und was die weiteren Schritte sind. Diejenigen, die letzte Woche vielleicht nicht im Saal waren, aber da noch Interesse haben, finden die entsprechenden Dokumente eben in der letztwöchigen Sitzung.

Ich möchte jetzt wirklich einfach nur ganz kurz darauf hinweisen, dass es wirklich auch hier sehr wichtig ist, dass diese Mittel gesprochen werden. Wir haben im Moment die Situation, dass der Bahnhof SBB eine Art Riegel ist, auch zwischen dem Gundeli und der Innenstadt, dass heute sehr viele Fahrrad- und auch Fusswege rund um den Bahnhof SBB nicht optimal sind, und wir möchten unbedingt die ganzen Entwicklungen, die rund um den Bahnhof jetzt stattfinden, nutzen können für Verbesserungen.

Vielen herzlichen Dank der Kommission nochmals für die auch hier sehr sorgfältige Auseinandersetzung, auch noch mit Ideen, die im Verlaufe der Beratung aufgekommen sind, zu denen man nochmals Abklärungen gemacht hat. Vielen Dank auch für die Stossrichtungen, die uns immer helfen, dann im weiteren Verlauf der Bearbeitung zu wissen, was mehrheitsfähig sein wird. Der Regierungsrat bittet Sie um Zustimmung zum Ausgabenbericht.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erste Fraktionssprecherin ist Brigitte Kühne für die GLP.

*Brigitte Kühne (GLP):* Kurz und bündig zu einem grossen Geschäft: In der UVEK haben wir die Diskussion entlang der einzelnen Projekte geführt und dies waren ja nicht wenige. Und ja, die Handelskammer hat es aus meiner Sicht richtig erkannt, alle Projekte wurden mit Augenmass von der UVEK beurteilt, auch die vorgeschlagene provisorische Velobrücke Erdbeergraben.

Aufgrund der sorgfältigen Beratung in der UVEK ist für uns Grünliberale klar, dass die weitere Finanzierung der Planung und Projektierung über die Gleisquerungen den Fuss- und Veloquerungen in erster Linie das Gundeli mit dem Rest von Basel-Stadt sinnvoll und praktisch verbinden soll und dass die Planung aller Querungen immer Schritt halten müssen mit den SBB.

Daher heissen wir den Bericht der UVEK gut und schreiben die Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten ab und lassen den Anzug Jörg Vitelli sowie den Anzug Tim Cuénod stehen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Béla Bartha für die Fraktion GRÜNE/jgb.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Auch die GRÜNEN/jgb unterstützen den Bericht, so wie er jetzt heute vorliegt. Wir haben uns in der UVEK über neun verschiedene Querungsmöglichkeiten gebeugt und wir konnten es wenden und drehen, wie wir wollten, zwischen der Margarethenbrücke und der Merianbrücke wird es sehr schwierig, eine weitere Querung für das Velo vor allem



zu finden und wir müssen in dem Sinn heute schon sagen, dass wir halt erst, wenn wir diesen Tiefbahnhof irgendwie vielleicht einmal realisieren werden können, vielleicht eine Möglichkeit sehen werden, dort das Velo auch mitzuberücksichtigen und da eine weitere zusätzliche Querung zu machen, die das Gundeli eben besser mit der Stadt verbindet. Deshalb haben wir auch dort weiterhin noch Gelder gesprochen, weil wir eben da eine Möglichkeit sehen.

Wir haben uns da ja auch darauf konzentriert, dass der Veloverkehr profund bei den jetzigen Bauvorhaben mitgedacht wird und sich bei dieser die Situation für die Velofahrer:innen massgeblich verbessert. Das gilt also vor allem für die Margarethenbrücke und eben auch für die Peter-Merian-Brücke. Bei letzterer mussten wir auch einige Kompromisse eingehen, weil dort schlicht und einfach auch grosse Interessen bei der SBB bestehen, und wenn da die Stadt zu sehr übersteuert und zu viel will, dann muss sie natürlich auch die Gelder dafür sprechen, und das wollen wir ja in dem Sinn nicht, sondern wir wollen das weiterhin in der Verantwortung der SBB belassen und hier diese Brücke nicht übernehmen. Daher war da ein Kompromiss zu finden und man hat Verbesserungen für den Langsamverkehr, aber sicher nicht das Ideale. Aber so ist es nun mal.

Was wir wirklich profund diskutiert haben, ist die Zolli-Brücke, die gleichzeitig für die Fussgänger und das Velo eine neue Verbindung darstellen soll. Hier wurden auch viele Varianten abgeklärt, die eine direkte Verbindung über das Zolli-Gelände ermöglicht hätten, aber vom Zolli wegen zu grosser Beeinträchtigung des Naturerlebnisses oder der Tierhaltung selbst abgelehnt worden wären. Daher wurden die Querungen im Korridor der Elsässerbahn direkt über den Bahngleisen schliesslich bevorzugt. Dabei wurde ersichtlich, dass alle Bauwerke, Einhausungen oder Brücke massive Eingriffe in die Natursubstanz mit sich bringen und so die von mir geforderten Biotopverbundachsen beispielsweise gefährden und einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Mit einer Volleinhausung zum Beispiel besteht die Möglichkeit, auf dem Deckel zu begrünen und eine Längs- oder auch Quervernetzung zu gewährleisten. Die Einhausung aber wiederum hat dann den Nachteil, dass sie für die Durchlüftung des Tals einen Querriegel bildet, und daher ist diese Brückenidee immer noch da, eine offene Brücke, die eine Durchlüftung ermöglicht. Also Sie sehen, wir haben da einige Diskussionen schon geführt, aber in diesem Fall zum Beispiel stand im Zentrum, eine gute Biotopverbundsachse zu bilden, kombiniert mit dieser Zolli-Brücke. All diese Aspekte müssen in diese Ausformulierung des Auftrags für einen Studienwettbewerb im Fall der Zolli-Brücke einfließen und es ist zu hoffen, dass wir im Zuge des Wettbewerbs eine gute Lösung präsentiert erhalten werden.

Damit unterstützt die Fraktion GRÜNE/jgb die Anträge der Regierung um Abschreibung der Motion Semseddin Yilmaz und das Stehenlassen der Anzüge Jörg Vitelli und Tim Cuénod.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Brigitta Gerber für die Fraktion BastA.

*Brigitta Gerber (BastA):* Die Fraktion BastA stimmt einer weiteren Finanzierung der Planung der vorliegenden Projekte zu. Velo- und Fussgängerquerungen mitten im Stadtgebiet, das durch Geleise zerteilt wird, sind wichtig für die beiden Stadtteilseiten. So profitiert die Zollibrücke respektive der Zolli von der Einhausung der Bahnlinie und so können wir das Dach für eine Velo- oder Fussgängerquerung nutzen. Sie sollten allerdings auch nachts gut und sicher sein, dahinter werden wir stehen.

Eine Unterquerung der Münchensteinerstrasse respektive Verbesserung des Hexenwegleins beim Merianweg scheint uns sinnvoll. Wer schon mal in diesem engen Aufgang vor oder nach einem Match im St. Jakobsstadion gestanden hat, weiss das zu schätzen, obwohl der Perimeter auch die Nauenstrasse hätte miteinbeziehen können, um da eventuell auch noch zusätzliche Velofahrkapazitäten zu schaffen. Das hätte uns auch gefallen.

Die Querungen am St. Alban und Wolfsgottesacker sind sehr wichtig, da mit dem Bau von Genossenschaften auf dem frei werdenden Terrain auch dringend gute Anbindungen an Quartiere wichtig sind, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sollen geschaffen werden. Vorausschauend scheint uns respektive hoffen wir auch, dass hier zusätzlicher Wohnraum entstehen kann. Es ist ein schmaler Schnitz, er ist sehr exponiert.

Der Tunnelplan auf der Höhe des Postgebäudes ist noch nicht ganz ausgegoren, aber die Idee, vom Gundeli direkt auf den Zentralbahnplatz zum Veloparking oder weiter in Aeschenplatz fahren zu können, wie dies in Städten wie Lyon oder Zürich umgesetzt wurde, scheint uns äusserst attraktiv und auf keinen Fall schon zum jetzigen Zeitpunkt wegen irgendwelcher Höhenunterschiede etc. abzuschreiben. Dazu sollte die Projektierung des Tiefbahnhofes erst einmal weiter sein.

Wir stimmen dem Bericht zu, die Motion Yilmaz schreiben wir ab, die Anzüge Vitelli und Cuénod möchten wir stehen lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe mir die Namen für die Rednerliste notiert und wir fahren am Nachmittag weiter.

**Schluss der 47. Sitzung**



12:00 Uhr